

Stellungnahme

**Zur Situation von international Schutzberechtigten
in Griechenland**

April 2025

Impressum

Herausgeber:

Stiftung PRO ASYL

Postfach 160624

60069 Frankfurt am Main

Deutschsprachige Fassung:

Andreas Meyerhöfer

Hannah Bethke

Spendenkonto:

KD Bank eG

IBAN DE17 3506 0190 1013 7010 12

BIC GENODED1DKD

Veröffentlicht im April 2025

**stiftung
PRO ASYL**

Die vorliegende Stellungnahme ist eine gemeinsame Publikation der Stiftung PRO ASYL zusammen mit Refugee Support Aegean (RSA), der griechischen Schwesterorganisation von PRO ASYL. Sie wurde auf Basis des englischsprachigen Berichts¹ „Recognized Refugees 2025 – Access to documents and socio-economic rights“, verfasst.

In dieser Stellungnahme verlinkte Webseiten wurden zuletzt am 4. April 2025 abgerufen.

Für die freundliche Unterstützung des Projekts bedankt sich die Stiftung PRO ASYL bei der Schweizerischen Flüchtlingshilfe.



¹ Stiftung PRO ASYL und RSA, *Recognized Refugees 2025 – Access to documents and socio-economic rights*, März 2025, abrufbar [hier](#).

Zusammenfassung des Herausgebers

PRO ASYL und Refugee Support Aegean (RSA)² dokumentieren seit 2017 die Situation von international Schutzberechtigten in Griechenland. Anwält*innen und Sozialarbeiter*innen von RSA begleiten in Griechenland zahlreiche Fälle von Schutzberechtigten, darunter auch Menschen, die aus anderen europäischen Ländern, etwa aus Deutschland, nach Griechenland abgeschoben wurden. Basierend auf diesen Erfahrungen und eigenen Recherchen bündelt diese Stellungnahme aktuelle Erkenntnisse zur Situation dieser Menschen in Griechenland und beleuchtet dabei explizit auch die Umstände, denen Schutzberechtigte nach einer Abschiebung aus anderen Ländern ausgesetzt sind. In vergangenen Stellungnahmen sind wir zu dem Schluss gekommen, dass Schutz in Griechenland „nur auf dem Papier“ existiert.³ Diese Feststellung ist auch weiterhin gültig.

Die Zahl der Menschen, die in Griechenland internationalen Schutz erhalten haben, ist in den letzten fünf Jahren sukzessive angestiegen. Gleichzeitig war das vergangene Jahr 2024 von einer nahezu vollständigen Einstellung der Grundversorgung für Geflüchtete in Griechenland gekennzeichnet – einschließlich der Sozialleistungen, die Asylsuchenden für die Dauer des Asylverfahrens zustehen. Zusätzlich ist die Landschaft an Nichtregierungsorganisationen in Griechenland in den vergangenen Jahren in Folge staatlicher Maßnahmen⁴ und gekürzter Fördermittel kleiner geworden.

Die griechische Regierung hält dennoch an ihrer Politik fest, von international Schutzberechtigten ab dem Moment der Anerkennung vollständige Autonomie und Selbstversorgung zu verlangen. In der Folge sind die Menschen auf sich allein gestellt, einen einklagbaren Rechtsanspruch auf „Bett, Brot und Seife“ gibt es in Griechenland nicht. Dass das griechische Ministerium für Migration und Asyl seit März 2025 von einem Politiker mit rechtsradikalem Hintergrund geführt wird⁵, lässt wenig Hoffnung aufkommen, dass sich die Situation von international Schutzberechtigten in absehbarer Zeit verbessern wird.

In ihrem Bemühen, ihre blanke Existenz zu sichern, sind Schutzberechtigte gefangen in einem seit Jahren bestehenden Teufelskreis bürokratischer Hindernisse, die sich teilweise wechselseitig bedingen. Dies führt in der Praxis dazu, dass sehr viele Schutzberechtigte unter anderem nicht legal arbeiten dürfen, keine Sozialleistungen erhalten oder sich nicht einmal auf die Warteliste einer überfüllten Obdachlosenunterkunft setzen lassen können. Beispielhaft erwähnt sei an dieser Stelle das komplexe und langwierige Verfahren zur Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis, das in dieser Stellungnahme ausführlich dargestellt wird. Eine Fiktionsbescheinigung, mit der Schutzberechtigte auch ohne gültige Aufenthaltserlaubnis ihre Rechte geltend machen könnten, gibt es in Griechenland nicht, so dass Schutzberechtigte, die nicht im Besitz einer gültigen Aufenthaltserlaubnis sind, vollkommen rechtlos zurückgelassen werden. Anschaulich ist auch das Beispiel der Sozialversicherungsnummer, die in

² RSA ist der implementierende Partner der Stiftung PRO ASYL in Griechenland. Das RSA-Team besteht aus mehreren Anwält*innen, Sozialarbeiter*innen und Übersetzer*innen und ist auf Chios, Lesbos und dem griechischen Festland tätig. Tätigkeitsberichte von RSA sind [hier](#) zu finden.

³ Stiftung PRO ASYL & RSA, *Lebensbedingungen international Schutzberechtigter in Griechenland*, Juni 2017, abrufbar [hier](#); Stiftung PRO ASYL & RSA, *Update: Lebensbedingungen international Schutzberechtigter in Griechenland*, Januar 2019, abrufbar [hier](#); Stiftung PRO ASYL & RSA, *Zur aktuellen Situation von international Schutzberechtigten in Griechenland*, April 2021, abrufbar [hier](#). Stiftung PRO ASYL und RSA, *Beneficiaries of international protection in Greece: Access to documents and socio-economic rights*, März 2022, März 2023, März 2024.

⁴ Siehe UN-Sonderberichterstatterin für die Rechte von Menschenrechtsverteidiger*innen, *Visit to Greece*, (A/HRC/52/29/Add.1), März 2023, abrufbar [hier](#).

⁵ taz, *Minister gegen Migration*, 21. März 2025, abrufbar [hier](#).

Griechenland unter anderem für den Bezug von Sozialleistungen, den Zugang zum Arbeitsmarkt und zur Gesundheitsversorgung benötigt wird, deren Aktivierung jedoch von einem bereits gesicherten, legalen Beschäftigungsverhältnis abhängig ist. Trotz vollmundiger Versprechen, diese systemischen Mängel zu beheben, hat die griechische Regierung bisher keine konkreten Schritte in dieser Richtung unternommen.

Dass Schutzberechtigte in Griechenland von den meisten Sozialleistungen ausgeschlossen sind, hat auch die Europäische Kommission auf den Plan gerufen, die deshalb Anfang 2023 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Griechenland eingeleitet hat.⁶ In der Praxis können sehr viele Schutzberechtigte aufgrund ihrer spezifischen Lebensumstände auch die Voraussetzungen für den Bezug des Garantierten Mindesteinkommens nicht erfüllen, das ihnen als eine Art Grundsicherung theoretisch zur Verfügung steht.

Beim Zugang zu Wohnraum ist zu berücksichtigen, dass es aufgrund von gestiegenen Mietpreisen in Großstädten wie Athen und Thessaloniki ähnlich wie in deutschen Städten einen großen Mangel an bezahlbaren Mietwohnungen gibt. Für Schutzberechtigte, die bei der Wohnungssuche mit griechischen Staatsangehörigen konkurrieren, ist es daher unrealistisch, eine bezahlbare Wohnung zu finden. Die Wohnungsnot hat auch Auswirkungen auf die Belegung von Obdachlosenunterkünften, die den Bedarf an Notschlafplätzen nicht einmal ansatzweise decken können. Um einem Leben auf der Straße zu entgehen, hausen Schutzberechtigte daher oft zumindest temporär unter prekären Zuständen in völlig überfüllten Wohnungen oder anderen, teils von Räumung bedrohten Behausungen. Diese Form der „unsichtbaren Obdachlosigkeit“ hat in den vergangenen Jahren zugenommen und zieht – ganz abgesehen von den konkreten Bedingungen – Folgeprobleme nach sich, beispielsweise bei der Beantragung des Garantierten Mindesteinkommens.

Das einzige staatliche Integrationsprogramm namens HELIOS ist Ende 2024 ausgelaufen. Ein Nachfolgeprogramm namens HELIOS+ wurde vom griechischen Migrationsministerium zwar schon offiziell verkündet, ist zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts jedoch noch nicht angelaufen. Es ist aber jetzt schon klar, dass HELIOS+ viel zu geringe Kapazitäten hat und nur ein Bruchteil der Menschen mit internationalem und vorübergehendem Schutz davon wird profitieren können. Das Leistungsspektrum von HELIOS+ wurde im Vergleich zu HELIOS nicht erweitert, einzig der Kreis der zur Teilnahme anspruchsberechtigten Personen wurde ausgeweitet. Eine Unterbringung wird auch HELIOS+ international Schutzberechtigten nicht bieten.

Ein vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in Deutschland beworbenes „Überbrückungsprojekt“, das offenbar auf eine bilaterale Vereinbarung zwischen Deutschland und Griechenland zurückgeht, soll laut BAMF Rückkehrer*innen unter anderem Unterbringung und Verpflegung für bis zu vier Monate bieten. Die Informationslage zu diesem Projekt ist noch dürftig und teils widersprüchlich.⁷ Die Internationale Organisation für Migration (IOM), die das Projekt laut BAMF umsetzen soll, leugnete Ende März 2025 gegenüber griechischen Medien die Existenz eines solchen Programms, das griechische Migrationsministerium beantwortete entsprechende Presseanfragen bisher nicht.⁸ In einem internen Schreiben des BAMF, das PRO ASYL über einen IFG-Antrag erhalten hat, ist

⁶ Europäische Kommission, ‘January Infringements package: key decisions’, INF/23/142, 26. Januar 2023. Hierzu siehe auch ECRE, Greece: Infringement Letters from the European Commission, 03. Februar 2023, abrufbar [hier](#).

⁷ FragDenStaat, Ein fragwürdiges Angebot, 12. Februar 2025, abrufbar [hier](#). PRO ASYL, BAMF baut Luftschlösser, um Rückkehr nach Griechenland zu forcieren, 13. Februar 2025, abrufbar [hier](#).

⁸ efysn.gr, Με μυστικά και ψέματα η επιστροφή προσφύγων από τη Γερμανία στην Ελλάδα, 27. März 2025, abrufbar [hier](#).

nachzulesen, dass sich das Programm an „alleinstehende, erwerbsfähige Personen ohne besondere Vulnerabilitäten im Alter zwischen 18 und 50 Jahren [richtet]“,⁹ deren Anerkennung in Griechenland höchstens 24 Monate zurückliegt. PRO ASYL und RSA lagen bei Fertigstellung dieser Stellungnahme noch zu wenige praktische Erfahrungen aus Einzelfällen vor, um überprüfen zu können, welche konkrete Unterstützung Rückkehrer*innen im Rahmen des Projekts tatsächlich geboten wird. Nach Kenntnis von PRO ASYL und RSA werden Rückkehrer*innen, die in das Programm aufgenommen werden, in ein Aufnahmelager für Asylsuchende am Rand der nordgriechischen Stadt Serres gebracht, in dem die Unterbringung von international Schutzberechtigten nach griechischem Recht eigentlich ausgeschlossen ist. Da das Überbrückungsprojekt darauf abzielt, Rückkehrer*innen im Anschluss in das Programm HELIOS+ aufzunehmen, scheint es von den extrem begrenzten Kapazitäten von HELIOS+ abhängig zu sein und wird daher voraussichtlich ebenso wenig in großem Maßstab Unterstützung für Rückkehrer*innen bieten können.

Die fehlende staatliche Unterstützung für international Schutzberechtigte kann in Griechenland auch nicht von Nichtregierungsorganisationen aufgefangen werden, die fast ausschließlich in urbanen Zentren und auf den ägäischen Inseln vor der türkischen Küste aktiv sind. Die Unterstützung, die sie international Schutzberechtigten bieten, erfolgt nur punktuell und ist auf einen kleinen Personenkreis beschränkt. Bei vielen Nichtregierungsorganisationen handelt es sich zudem um kleine Grassroots-Initiativen, die in Deutschland am ehesten mit ehrenamtlichen Initiativen vergleichbar sind. Sie sind nicht in der Lage, die systemischen staatlichen Mängel bei der Unterstützung für international Schutzberechtigte auszugleichen. Dies gilt umso mehr, da der griechische Staat die Arbeit von Nichtregierungsorganisationen seit einigen Jahren massiv einschränkt¹⁰ und Nichtregierungsorganisationen zusätzlich mit Kürzungen von Fördergeldern konfrontiert sind.

International Schutzberechtigte haben in Griechenland auch keine Möglichkeit, Behörden gerichtlich zu verpflichten, ihnen ihre Rechte zu gewährleisten und adäquate Lebensbedingungen zu ermöglichen. Schutzberechtigte ohne gültige Aufenthaltserlaubnis können nicht einmal eine anwaltliche Vertretung wirksam bevollmächtigen.

PRO ASYL und RSA kommen vor diesem Hintergrund zu dem Schluss, dass international Schutzberechtigten, die aus anderen Mitgliedstaaten nach Griechenland abgeschoben werden, auch weiterhin unabhängig von individuellen Fähigkeiten und der persönlichen Eigeninitiative, die sie an den Tag legen, zwangsläufig die Verelendung in Griechenland droht.

⁹ FragDenStaat, Internes Schreiben Kooperationsprojekt Rückkehr anerkannter Flüchtlinge nach Griechenland, 11. März 2025, abrufbar [hier](#).

¹⁰ PRO ASYL, Angriffe auf Asylorganisationen in Griechenland, 3. Dezember 2021, abrufbar [hier](#).

Inhaltsverzeichnis

<i>Zusammenfassung des Herausgebers</i>	3
<i>Inhaltsverzeichnis</i>	6
<i>Abkürzungsverzeichnis</i>	8
<i>Einleitung</i>	8
<i>Die wichtigsten Zahlen</i>	9
<i>Behördliche Missstände im Bereich Integration</i>	9
<i>Bürokratische Hindernisse</i>	10
<i>Aufenthaltserlaubnis (ADET)</i>	11
<i>Erster Schritt: Vom Anerkennungsbescheid zum Bescheid über die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis</i>	12
<i>Ersterteilung einer Aufenthaltserlaubnis</i>	12
<i>Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis</i>	14
<i>Zweiter Schritt: Von der Beantragung zur Ausstellung einer Aufenthaltserlaubnis</i>	17
<i>Dritter Schritt: Abholung der Aufenthaltserlaubnis</i>	18
<i>Lange Wartezeiten auf Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis</i>	20
<i>Die Bescheinigung über die Zuerkennung internationalen Schutzes</i>	22
<i>Neuausstellung nach Verlust, Diebstahl oder Beschlagnahmung von Dokumenten</i>	24
<i>Reiseausweis (TDV)</i>	25
<i>Ausstellung eines Reiseausweises</i>	25
<i>Verlängerung eines Reiseausweises</i>	26
<i>Steuerunterlagen</i>	27
<i>Steueridentifikationsnummer (AFM)</i>	27
<i>TAXISnet-Zugangsdaten</i>	28
<i>Steuerbescheid</i>	29
<i>Sozialversicherungsnummer (AMKA)</i>	29
<i>Ausstellung der Sozialversicherungsnummer</i>	29
<i>Aktivierung der Sozialversicherungsnummer</i>	31
<i>Sozialleistungen</i>	32
<i>Ausschluss von den meisten Sozialleistungen</i>	33
<i>Garantiertes Mindesteinkommen</i>	34

<i>Unterkunft</i>	36
<i>Beendigung von HELIOS & Planung von HELIOS+</i>	36
<i>Rauswurf aus Aufnahmelagern in die Verelendung</i>	38
<i>Obdachlosenunterkünfte</i>	39
<i>Beschäftigung</i>	40
<i>Gesundheitsversorgung</i>	41
<i>Unterstützungsangebote</i>	42
<i>Keine Unterstützung nach Rückkehr</i>	42
<i>Eingeschränkter Zugang zu zuständigen Behörden</i>	45
<i>Helpdesk für soziale Integration</i>	46
<i>Kommunale Integrationszentren (KEM)</i>	47
<i>Rechtsschutzmöglichkeiten</i>	48

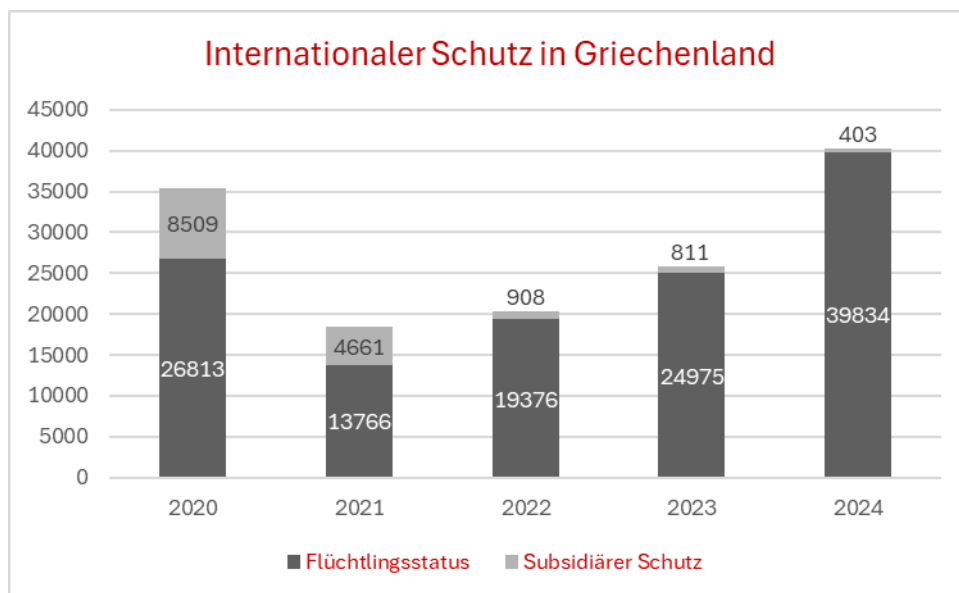
Abkürzungsverzeichnis

AADE	Ανεξάρτητη Αρχή Δημοσίων Εσόδων	Unabhängige Behörde für öffentliche Einnahmen
AAU	Autonomous Asylum Unit	Autonomes Asylreferat der Asylbehörde
ADET	Άδεια Διαμονής Ενιαίου Τύπου	Aufenthaltserlaubnis
AFM	Αριθμός Φορολογικού Μητρώου	Steueridentifikationsnummer
AMKA	Αριθμός Μητρώου Κοινωνικής Ασφάλισης	Sozialversicherungsnummer
CCAC	Closed Controlled Access Centres	(Erst-)Aufnahmelager für Asylsuchende auf den ägäischen Inseln
CTRC	Controlled Reception Centres for Asylum Seekers	Aufnahmelager für Asylsuchende auf dem griechischen Festland
DADP	Δελτίο Αιτούντος Διεθνή Προστασία	Aufenthaltsgestattung
DOY	Διεύθυνση Οικονομικών Υποθέσεων	Finanzamt
DYPA	Δημόσια Υπηρεσία Απασχόλησης – Public Employment Service	Arbeitsagentur
EEE	Ελάχιστο Εγγυημένο Εισόδημα	Garantiertes Mindesteinkommen
EFKA	Ενιαίος Φορέας Κοινωνικής Ασφάλισης	Nationaler Sozialversicherungsfonds
HELIOS	Hellenic Integration Support for Beneficiaries of International Protection and Beneficiaries of Temporary Protection	Ende 2024 ausgelaufenes staatliches Integrationsprogramm
KEM	Κέντρα Ένταξης Μεταναστών	Kommunale Integrationszentren; immer wieder auch als Migrant Integration Centers (MIC) bezeichnet
KEP	Κέντρα Εξυπηρέτησης Πολιτών	Bürgerservicezentren
KYADA	Κέντρο Υποδοχής και Αλληλεγγύης Δήμου Αθηναίων	Zentrum für Aufnahme und Solidarität der Gemeinde Athen
OPEKA	Οργανισμός Προνοιακών Επιδομάτων και Κοινωνικής Αλληλεγγύης	Organisation für Sozialleistungen und soziale Solidarität
PAAYPA	Προσωρινός Αριθμός Ασφάλισης και Υγειονομικής Περιθαλψης Αλλοδαπού	Vorläufige Sozialversicherungsnummer
RAO	Regional Asylum Office	Regionalbüro der Asylbehörde
RIC	Reception and Identification Centres	Erstaufnahme- und Identifizierungszentren
RIS	Reception and Identification Service	Aufnahme- und Identifizierungsdienst
TAA	Τμήμα Αλλοδαπών Αττικής	Abteilung für Ausländerangelegenheiten der griechischen Polizei in der Region Attika
TDV	Titre de voyage	Reiseausweis

Einleitung

Die wichtigsten Zahlen

Griechenland hat in den vergangenen fünf Jahren über 140.000 Personen internationalen Schutz zugesprochen. Die Zahl der Anerkennungen ist von 2021 bis 2024 sukzessive gestiegen. Allein im Jahr 2024 wurden mehr als 40.000 Asylanträge positiv beschieden.



Quelle: Griechisches Ministerium für Migration und Asyl, [hier](#).

Ende 2024 waren in Griechenland 83.895 gültige Aufenthaltstitel für international Schutzberechtigte und 32.572 Aufenthaltstitel für Geflüchtete aus der Ukraine mit vorübergehendem Schutz nach der Richtlinie 2001/55/EG registriert.

Behördliche Missstände im Bereich Integration

Für die Gewährung der mit dem internationalen Schutzstatus verbundenen Rechte und Ansprüche sind in Griechenland mindestens sechs verschiedene Ministerien verantwortlich. In ein und demselben Verwaltungsverfahren können verschiedene Behörden involviert sein, die jeweils unterschiedlichen Ministerien unterstehen. So sind beispielsweise an dem Verfahren zur Ausstellung einer Aufenthaltserlaubnis für international Schutzberechtigte sowohl die Asylbehörde (Υπηρεσία Ασύλου) als auch die griechische Polizei (Ελληνική Αστυνομία) beteiligt. Während die Asylbehörde dem Ministerium für Migration und Asyl untersteht, ist die Polizei dem Ministerium für Bürgerschutz zugeordnet.

Vor diesem Hintergrund hat die Generaldirektion Migration und Inneres (HOME) der Europäischen Kommission in ihrem Dialog mit Griechenland die Notwendigkeit betont, "einen Rahmen für die reibungslose Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen verschiedenen Behörden und Ministerien zu schaffen, um einen einheitlichen und kohärenten Ansatz für den Integrationsprozess zu gewährleisten".¹¹

¹¹ Europäische Kommission, Schreiben an den Staatsminister, Ares(2023)8268343, 4. Dezember 2023, 9.

Die griechische Regierung hat deshalb 2024 eine Task Force für die Integration von Migrant*innen gegründet, um bereichsübergreifende Probleme bei der Integration von Geflüchteten anzugehen.¹² Laut Europäischer Kommission scheint sich diese Task Force jedoch auf eine „hochrangige Diskussionsrunde“¹³ zu beschränken und bisher keine Lösungen für die fortdauernden rechtlichen und praktischen Hindernisse erarbeitet zu haben, mit denen international Schutzberechtigte beim Zugang zu Dokumenten und sozioökonomischen Rechten in Griechenland konfrontiert sind. Zu diesen Hindernissen gehören „zentrale Punkte, die im Hinblick auf die Integration und die damit verbundenen Herausforderungen besorgniserregend sind (z.B. Sozialversicherungsnummer, Bankkonten, Helios+, Aufenthaltserlaubnisse, garantiertes Mindesteinkommen, Zugang zu Bildung usw.)“, worüber die Europäische Kommission ihre Besorgnis zum Ausdruck gebracht hat.¹⁴

Insbesondere das vergangene Jahr 2024 war durch eine nahezu vollständige Einstellung der Grundversorgung von Geflüchteten in Griechenland gekennzeichnet: Abzug der Dolmetscherdienste in den Aufnahmelagern¹⁵ für Asylsuchende, ein anhaltender Mangel an medizinischem und psychosozialen Personal und die vollständige Aussetzung der monatlichen finanziellen Unterstützung für Asylsuchende, um nur einige Beispiele zu nennen.¹⁶ Ursächlich für die „schwerwiegenden Lücken bei den Versorgungsleistungen aufgrund der Unterbrechung von Rahmenverträgen (z.B. Dolmetscherdienste, Transport und Bargeldauszahlung)“¹⁷ sind chronische Probleme bei der Finanzierung und Verwaltung von Programmen seitens des Ministeriums für Migration und Asyl. Dies hat direkte, schädliche Auswirkungen auf zehntausende Menschen, die internationalen Schutz erhalten, und ihre Integrationsaussichten in Griechenland.

Trotz der in diesem Bericht beschriebenen, seit Jahren andauernden Probleme hält der griechische Staat weiterhin an seiner Politik fest, von international Schutzberechtigten sofortige wirtschaftliche Unabhängigkeit und Selbstversorgung zu verlangen. Sie sind weiterhin verpflichtet, die Aufnahmelager, in denen sie während der Asylverfahren untergebracht waren, innerhalb von dreißig Tagen nach Zuerkennung des internationalen Schutzes zu verlassen. Sämtliche Leistungen werden mit Zustellung des Anerkennungsbescheids sofort eingestellt.

Bürokratische Hindernisse

Der Zugang zu elementaren Rechten und Leistungen ist für international Schutzberechtigte in Griechenland vom Besitz einer Reihe notwendiger Dokumente abhängig, die von verschiedenen Behörden ausgestellt werden. Die Verfahren zur Erlangung dieser Dokumente sind oft komplex, die Ausstellung ist teils wechselseitig vom Besitz weiterer Dokumente abhängig. Das bedeutet, dass die

¹² Europäische Kommission, 'Task Force on migrant integration launched in Greece', 28. Mai 2024, abrufbar [hier](#).

¹³ Europäische Kommission, E-Mail-Korrespondenz: 'Mission Report – Acting Director-General Beate Gminder to Greece – 15-16 July 2024', Ares(2024)6952325, 26. Juli 2024, 3.

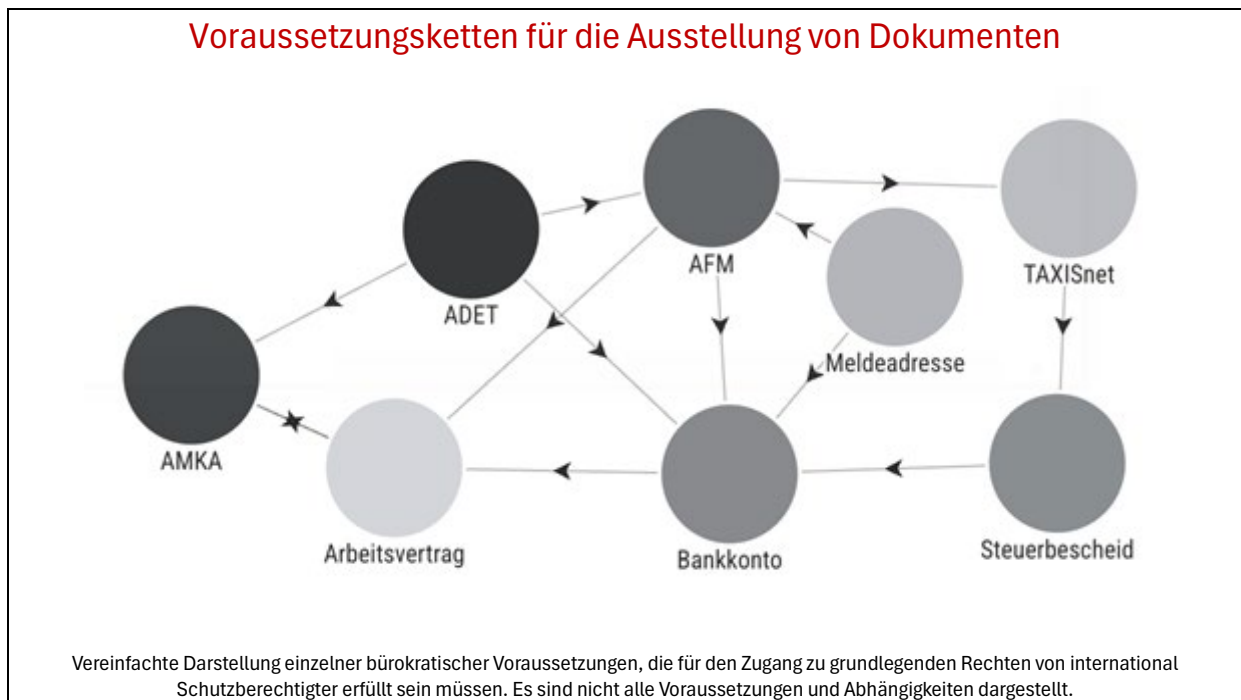
¹⁴ Ebd.

¹⁵ Die Unterbringung von Asylsuchenden erfolgt in Griechenland ausschließlich in Aufnahmelagern: Auf dem Festland gibt es drei Erstaufnahme- und Identifizierungszentren in Malakasa, Diavata und Fylakio (RIC) sowie 24 sogenannte 'Controlled Reception Centres for Asylum Seekers' (CTRC) – siehe RSA, *Refugee Camps in Mainland Greece*, Juni 2024, abrufbar [hier](#). Die fünf Aufnahmelager auf den ägäischen Inseln heißen 'Closed Controlled Access Centres' (CCAC) – siehe RSA, *Refugee Facilities on the Aegean Islands*, Dezember 2024, abrufbar [hier](#).

¹⁶ Insbesondere RSA, 'Major deficiencies in the provision of interpretation services in Greece', 5. November 2024, abrufbar [hier](#); 'Suspension of financial assistance to asylum seekers in Greece since May 2024', 1. Oktober 2024, abrufbar [hier](#); 'Persisting severe reception deficiencies in understaffed camps', 5. September 2024, abrufbar [hier](#).

¹⁷ Europäische Kommission, *Mission Report: Technical visit to Samos and Athens – September 2024*, Ares(2024)6443981, 11. September 2024, 2.

Nichterteilung eines Dokuments dazu führen kann, dass Schutzberechtigte die formalen Voraussetzungen für andere Dokumente nicht erfüllen.



RSA sieht in der Beratungspraxis keine Hinweise darauf, dass Angehörige einer bestimmten Nationalität oder Sprachgruppe bei der Ausstellung der verschiedenen Dokumente, die für die Teilnahme am öffentlichen Leben in Griechenland unerlässlich sind, bevorzugt behandelt werden.

Aufenthaltserlaubnis (ADET)

Die künftige Qualifikationsverordnung, die im Rahmen des neuen Gemeinsamen Europäischen Asylsystems 2026 in Kraft tritt, verpflichtet die Mitgliedstaaten, international Schutzberechtigten innerhalb von neunzig Tagen nach positiver Entscheidung über den Asylantrag eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen.¹⁸

In Griechenland ist die Aufenthaltserlaubnis (Άδεια Διαμονής Ενιαίου Τύπου, kurz ADET) für anerkannte Flüchtlinge drei Jahre und für subsidiär Schutzberechtigte ein Jahr gültig.¹⁹ Der Besitz einer gültigen Aufenthaltserlaubnis ist Voraussetzung für die Erlangung und Beibehaltung einer Sozialversicherungsnummer (Αριθμός Μητρώου Κοινωνικής Ασφάλισης, kurz AMKA), für die Eröffnung eines Bankkontos, für den Zugang zum Arbeitsmarkt, für den Bezug von Sozialleistungen und auch für die Freizügigkeit innerhalb Griechenlands. Im Umkehrschluss bedeutet das, dass alle international Schutzberechtigten, die nicht im Besitz einer gültigen Aufenthaltserlaubnis sind, keinen Zugang zum Arbeitsmarkt, zu Sozialleistungen und zur Gesundheitsversorgung haben.

¹⁸ Artikel 24 (2) Verordnung (EU) 2024/1347 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2024 über Normen für die Anerkennung von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Personen, denen internationaler Schutz gewährt wurde, für einen einheitlichen Status für Flüchtlinge oder für Personen mit Anspruch auf subsidiären Schutz und für den Inhalt des gewährten Schutzes, abrufbar [hier](#).

¹⁹ Artikel 23 (1) griechisches Asylgesetz, L 4939/2022, Amtsblatt A' 111/10.06.2022.

Auch die Europäische Kommission hebt hervor, dass „die Ausstellung und Verlängerung von Aufenthaltserlaubnissen die erste Formalität ist, die als Voraussetzung für andere Vorgänge dient und dennoch den größten Engpass darstellt“.²⁰

Die zuständige Behörde für die Ausstellung von Aufenthaltserlaubnissen für international Schutzberechtigte in Griechenland ist die Asylbehörde, wobei jedoch bestimmte Schritte des Verfahrens von der griechischen Polizei übernommen werden:



Erster Schritt: Vom Anerkennungsbescheid zum Bescheid über die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis

Ersterteilung einer Aufenthaltserlaubnis

Anders als in Deutschland reicht ein bestandskräftiger Anerkennungsbescheid in Griechenland nicht aus, um die entsprechende Aufenthaltserlaubnis zu beantragen. Zusätzlich wird ein sogenannter ADET-Bescheid benötigt, mit dem die Ausstellung einer Aufenthaltserlaubnis durch die Asylbehörde angewiesen wird. Die Entscheidung über den Asylantrag ist also eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis. Zuständig für die Ausstellung des ADET-Bescheids ist das Regionalbüro (Regional Asylum Office, kurz RAO) beziehungsweise das Autonome Asylreferat (Autonomous Asylum Unit, kurz AAU) der Asylbehörde, das der jeweiligen Person internationalen Schutz zuerkannt hat.²¹

Gemäß der ADET-Verordnung soll der ADET-Bescheid in den von der Asylbehörde oder der Berufungsbehörde ausgestellten Anerkennungsbescheid aufgenommen werden.²² In jedem Fall muss er den Schutzberechtigten gemäß einem Rundschreiben des Ministeriums für Migration und Asyl am selben Tag wie der Anerkennungsbescheid zugestellt werden.²³ Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts im März 2025 stellt die Asylbehörde den ADET-Bescheid als separaten Verwaltungsakt aus, der den Schutzberechtigten zusammen mit dem Anerkennungsbescheid zugestellt wird.

Bereits an diesem Punkt des Verfahrens bestehen erhebliche administrative Hürden, die die Ausstellung einer Aufenthaltserlaubnis erschweren:

Formale Fehler in Bescheiden der Asylbehörde sind ein regelmäßiges Problem in den von RSA unterstützten Fällen. So können beispielsweise Angaben wie das Geschlecht der Schutzberechtigten in den ADET-Bescheiden fehlen oder falsch eingetragen sein. Eine Korrektur eines fehlerhaften Bescheids in der Datenbank "Alkyoni II" der Asylbehörde, auf die auch die Polizei Zugriff hat, ist aus technischen

²⁰ Europäische Kommission, Schreiben an den Staatsminister, Ares (2023)8268343, 4. Dezember 2023, 10.

²¹ Ein Organigramm der Asylbehörde findet sich [hier](#). Die Direktion Attika der Asylbehörde umfasst drei Regionalbüros und sechs Asylreferate in der Region Attika: Artikel 29 PD 106/2020, geändert durch Artikel 10 PD 77/2022.

²² Artikel 2 (1) und (3) ADET-Verordnung, Gemeinsamer Ministerialbeschluss 513542/2022, Amtsblatt B' 4763/12.09.2022.

²³ Ministerium für Migration und Asyl, Rundschreiben 68883/2023 – Εγκύκλιες οδηγίες σχετικά με την εφαρμογή της με αρ. 513542 Κοινής Υπουργικής Απόφασης (ΦΕΚ Β' 4763/12.09.2022) «Διαδικασία χορήγησης Άδειας Διαμονής Ενταίου Τύπου στους δικαιούχους διεθνούς προστασίας», 31. Januar 2023, 2.

Gründen jedoch nicht ohne Weiteres möglich, was zu Problemen beim Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis bei der Polizei führen kann.

Darüber hinaus kommt es immer wieder vor, dass Anerkennungs- und ADET-Bescheide ohne Unterschrift und Stempel verschickt werden oder von anderen Sachbearbeiter*innen unterzeichnet werden als der Sachbearbeiterin, die die Entscheidung ausgestellt hat. Das Problem tritt vor allem bei Bescheiden auf, die den Schutzberechtigten per E-Mail zugestellt werden. Dies entspricht der gängigen Praxis der Asylbehörde,²⁴ selbst bei Asylsuchenden, die in Lagern des griechischen Aufnahmesystems untergebracht sind und deren Bescheide daher persönlich zugestellt werden sollten.²⁵

Solche formalen Fehler in Bescheiden der Asylbehörde führen zu Problemen in der weiter unten erläuterten zweiten Stufe der Antragstellung auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis, weil die Polizei die Bescheide nicht als gültige Dokumente für die Einreichung eines Antrags auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis akzeptiert.

Fallbeispiele: Kabir*, Soraya* und ihre zwei Kinder sind Geflüchtete aus Afghanistan. Die Familie wurde während des Asylverfahrens im CTRC Ritsona untergebracht und im September 2024 als Flüchtlinge anerkannt. Sie erhielten ihren Asylbescheid und den ADET-Bescheid per E-Mail – ersterer war nicht unterschrieben. Auf ihre Bitte um einen Termin für die Beantragung der Aufenthaltserlaubnis teilte die zuständige Abteilung für Ausländerangelegenheiten der griechischen Polizei in der Region Attika (TAA) der anwaltlichen Vertretung der Familie mit, dass vor einer Terminvereinbarung „die Entscheidung über die Flüchtlingseigenschaft zunächst von der Asylbehörde von Piräus unterzeichnet und gestempelt werden muss (digital oder handschriftlich), da die Entscheidung, die Sie uns geschickt haben, nicht unterzeichnet ist“.

Einen Tag später schrieb die RSA-Anwältin an das zuständige Regionalbüro der Asylbehörde in Piräus und bat um eine unterzeichnete Kopie des Asylbescheids der Familie. Das Regionalbüro antwortete, dass die Sachbearbeiter*innen Bescheide nicht mehr digital unterzeichneten und empfahl, die unterzeichnete Kopie des Bescheids eine Woche später persönlich abzuholen. Das Regionalbüro verlangte ausdrücklich, dass die Anwältin und nicht die Antragstellenden selbst den Bescheid abholen sollten, „da es an Dolmetscher*innen mangelt“.

Örtliche Zuständigkeit der ausstellenden Behörde: Das Regionalbüro beziehungsweise das Autonome Asylreferat, das den ADET-Bescheid und den Anerkennungsbescheid ausstellt, muss dieselbe örtliche Zuständigkeit haben wie das Passamt der griechischen Polizei, das den Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis entgegennimmt und die Aufenthaltserlaubnis erteilt. So ist beispielsweise die Abteilung für Ausländerangelegenheiten der Polizei in der Region Attika (Τμήμα Αλλοδαπών Αττικής, kurz TAA), bei der die meisten ADET-Anträge gestellt werden,²⁶ nur für Anträge von Schutzberechtigten

²⁴ Siehe z.B. Europäische Kommission, *Updated Samos report*, Ares(2024)7041697, 5. August 2024, 2.

²⁵ Artikel 87 (4) des griechischen Asylgesetzes sieht vor, dass Personen, die sich im Aufnahmesystem befinden, ihre Entscheidungen in dem jeweiligen Aufnahmelager erhalten. Die Vorschrift verbietet daher E-Mail-Benachrichtigungen über Entscheidungen an Personen, die in Aufnahmelagern untergebracht sind: Verwaltungsgericht Thessaloniki, ΑΔ6/2025, 13. Januar 2025; Verwaltungsgericht Athen, ΝΔ324/2024, 28. Juni 2024, Rn. 8, abrufbar [hier](#).

²⁶ Artikel 5 (1) ADET-Verordnung.

zuständig, die vom Regionalbüro bzw. dem Autonomen Asylreferat in der Region Attika anerkannt wurden.²⁷

Hat ein anderes Regionalbüro oder Autonomes Asylreferat den ADET- und Anerkennungsbescheid ausgestellt, nimmt die griechische Polizei den ADET-Antrag nicht an. Die betroffenen Schutzberechtigten müssen sich dann erneut an die örtlich zuständige Stelle der Asylbehörde wenden, um gestempelte Kopien ihres Anerkennungsbescheids und des ADET-Bescheids zu erhalten. Dieses Problem tritt oft bei Personen auf, die ihr Asylverfahren auf den Inseln durchlaufen haben, anschließend von den Behörden auf das Festland transferiert wurden und dort mit Bescheid des ursprünglichen Regionalbüros auf den Inseln, der häufig per E-Mail zugestellt wird, als Flüchtlinge anerkannt werden.

Weitere Hindernisse gibt es im Fall von Kindern, die in Griechenland geboren wurden, nachdem ihre Familie einen Asylantrag gestellt hat. Diese Kinder werden mitunter von der Asylbehörde unter einem anderen Aktenzeichen registriert als der Rest der Familie. In diesen Fällen kommt es zu längeren Verzögerungen und Schwierigkeiten bei der Erteilung der Aufenthaltserlaubnisse für die ganze Familie.

Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis

Anträge auf Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis müssen spätestens dreißig Tage vor Ablauf der Aufenthaltserlaubnis bei der Asylbehörde eingereicht werden. Bei verspäteten Verlängerungsanträgen ohne ausreichende Begründung droht eine Geldstrafe von einhundert Euro.²⁸ In einem Rundschreiben des Ministeriums für Migration und Asyl heißt es, dass „Gründe“ wie folgt zu verstehen sind: „Die bloße Angabe eines Grundes, der auf der Nachlässigkeit eines Schutzberechtigten bei der fristgerechten Antragstellung beruht, reicht nicht aus. Es müssen Gründe angeführt werden, die die Überschreitung der gesetzlich festgelegten Frist tatsächlich rechtfertigen, und zwar auf der Grundlage objektiver Kriterien oder Ereignisse, ohne dass ein schriftlicher Nachweis erforderlich ist. Die vom Antragsteller geltend gemachten Gründe werden anerkannt, wenn sie dem Verhalten einer durchschnittlich verständigen Person entsprechen.“²⁹

International Schutzberechtigte, die ihre Aufenthaltserlaubnis verlängern möchten, müssen einen „Antrag auf Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis“ mit einem digitalen Passbild beim Autonomen Asylreferat für international Schutzberechtigte in Athen einreichen, der einzigen für ganz Griechenland zuständigen Stelle der Asylbehörde, die Verlängerungsanträge entgegennimmt und bearbeitet.

Trotz der Zusage der Asylbehörde, eine spezielle Onlineplattform³⁰ für die Einreichung solcher Anträge einzurichten,³¹ müssen Verlängerungsanträge nach wie vor per E-Mail an eine spezielle Mailadresse geschickt werden: gas.residencepermits@migration.gov.gr. Antragsteller*innen erhalten keine – auch

²⁷ Griechische Polizei, ‘Δικαιούχοι διεθνούς προστασίας – Επιστολή νομικών οργανώσεων’, 1619/24/258242, 11. Dezember 2024.

²⁸ Artikel 23 (1) Asylgesetz; Gemeinsamer Ministerialbeschluss 513551/2022, Amtsblatt B’ 4763/12.09.2022.

²⁹ Ministerium für Migration und Asyl, Rundschreiben 69244/2023 – Εγκύκλιος Οδηγίες σχετικά με την εφαρμογή της με Αριθμ. 513551/05.09.2022 (B’ 4763) Κοινής Απόφασης των Υπουργών Οικονομικών και Μετανάστευσης και Ασύλου «Καθορισμός του αρμόδιου οργάνου επιβολής και της διαδικασίας βεβαίωσης του προστίμου του έβδομου εδαφίου της παρ. 1 του άρθρου 23 του ν. 4939/2022 (Α’ 111)», 1. Februar 2023, 4.

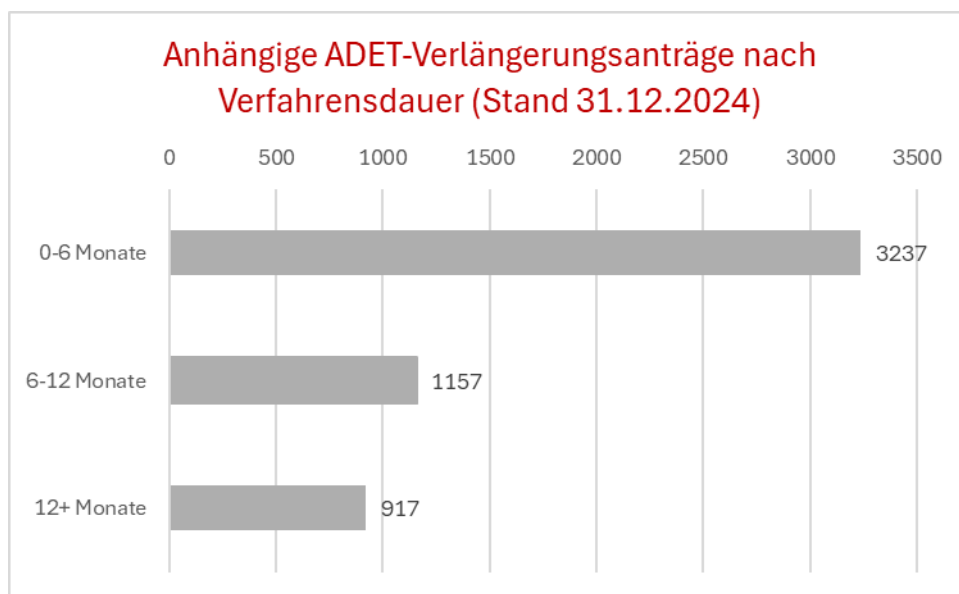
³⁰ Für Drittstaatsangehörige ohne Asylbezug, die mit einem Visum nach Griechenland eingereist sind und ihre Aufenthaltserlaubnis verlängern möchten, gibt es bereits eine Online-Plattform für die Antragstellung ([hier](#)) und ein Tracking-Tool für ihren Antrag ([hier](#)). Die Plattformen stehen international Schutzberechtigten nicht zur Verfügung.

³¹ Asylbehörde, ‘Ανανέωση Ταυτοποιητικών Εγγράφων Δικαιούχων Διεθνούς Προστασίας’, 58515/2024, 16. Februar 2024, 2.

nicht automatisierte – Bestätigung, dass ihre E-Mail eingegangen ist und ihr Antrag auf Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis erfasst wurde.

Wie die Asylbehörde RSA auf Anfrage mitteilte, waren zum 11. Februar 2025 nur 13 von insgesamt 34 Beamt*innen des Autonomen Asylreferat für international Schutzberechtigte für die Bearbeitung von ADET-Verlängerungsanträgen zuständig.³² Ganz allgemein hat die Asylbehörde den EU-Institutionen mitgeteilt, dass sie mit „zahlreichen Personalabgängen konfrontiert“ sei, was die Gesamtkapazität beeinträchtigt.³³

Nach offiziellen Zahlen belief sich die Zahl der bei der Asylbehörde anhängigen ADET-Verlängerungsanträge Ende 2024 auf 5.311, was einem Anstieg um 32 Prozent gegenüber 4.029 Anträgen am 16. Februar 2024 entspricht. Fast vierzig Prozent der ADET-Verlängerungsanträge waren Ende letzten Jahres seit mehr als sechs Monaten anhängig:



Quelle: Griechisches Migrations- und Asylministerium, Antwort auf parlamentarische Anfrage, 10. März 2025, [hier](#).

Laut Statistiken, die die Asylbehörde RSA auf Anfrage per E-Mail im Februar 2025 übermittelt hat, ist die Zahl der beim Autonomen Asylreferat für international Schutzberechtigte anhängigen ADET-Verlängerungsanträge von 4.029 am 16. Februar 2024 auf 2.621 am 11. Februar 2025 gesunken.³⁴

Verspätete Registrierung von Verlängerungsanträgen: Das griechische Recht sieht vor, dass jedes Dokument, das bei einer Behörde eingeht, noch am selben Tag registriert und der jeweiligen Akte zugeordnet wird.³⁵ Der griechische Ombudsmann hat die Asylbehörde im Zusammenhang mit ADET-

³² Information der Asylbehörde, 24. Februar 2025.

³³ Europäische Kommission, E-Mail-Korrespondenz: 'Reception and Asylum Updates', Ares (2024)7852259, 12. Juli 2024.

³⁴ Information der Asylbehörde, 24. Februar 2025; Asylbehörde, 'Ανανέωση Ταυτοποιητικών Εγγράφων Δικαιούχων Διεθνούς Προστασίας', 58515/2024, 16. Februar 2024, 2.

³⁵ Artikel 12 Verwaltungsverfahrensgesetz, L 2690/1999, Amtsblatt A' 45/09.03.1999.

Verlängerungsanträgen an diese Verpflichtung erinnert.³⁶ Anfang 2024 erklärte die Asylbehörde, dass „die Registrierungen von Anträgen spätestens innerhalb von fünf Tagen nach der Übermittlung eines Antrags erfolgen und siebzig bis achtzig Prozent aller Anträge zusätzliche Kontrollen und Überprüfungen erfordern“.³⁷ In den von RSA vertretenen Fällen überschreitet die Registrierung von ADET-Verlängerungsanträgen, die beim Autonomen Asylreferat für international Schutzberechtigte in Athen eingereicht wurden, die oben genannten Fristen jedoch erheblich. Allein das Hochladen des Verlängerungsantrags seitens der Asylbehörde in die zentrale Datenbank "Alkyoni II" kann angesichts der Menge der Anträge, die in dem Asylreferat bearbeitet werden, mehrere Wochen bis Monate dauern.

Verzögerungen bei der Bearbeitung von Anträgen: Das zuständige Autonome Asylreferat für international Schutzberechtigte in Athen ist für die Ausstellung eines „ADET-Verlängerungsbescheids“ zuständig, mit dem es die Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis genehmigt. Vor Erlass des Bescheids führt die Asylbehörde eine Hintergrundüberprüfung durch, um festzustellen, ob Gründe der öffentlichen Ordnung oder der nationalen Sicherheit der Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis entgegenstehen.³⁸ Im Rahmen dieser Hintergrundüberprüfung wendet sich die Asylbehörde an die zuständigen Polizei- und Justizbehörden, um zu überprüfen, ob die jeweilige Person wegen Straftaten, die die öffentliche Ordnung oder die nationale Sicherheit gefährden, strafrechtlich verfolgt oder verurteilt wurde.

Diese Prüfung dauert in der Praxis mehrere Monate,³⁹ nicht zuletzt deshalb, weil nach Angaben der Asylbehörde „Papierakten (Kopien) per Post verschickt werden müssen“.⁴⁰ Die griechische Verwaltung scheint jedoch keine kohärente Erklärung für die Ursachen zu haben, die zu den Verzögerungen im ADET-Verlängerungsverfahren führen. Gegenüber der Europäischen Kommission haben sich Asylbehörde und griechische Polizei gegenseitig die Schuld zugewiesen:

- Die Asylbehörde hat den „Unterschied zwischen der Erstaussstellung von Ausweispapieren und der Verlängerung von Aufenthaltserlaubnissen erläutert“ und betont, dass letzteres „aufgrund des Personalmangels bei der griechischen Polizei und der recht umfangreichen Sicherheitsüberprüfungen ein langwieriges Verfahren [sein kann]“.⁴¹
- Andererseits hat die griechische Polizei erklärt, dass es „in Bezug auf die Ausstellung der ADET [...] von ihrer Seite keine Verzögerungen gibt und sie für ein Treffen mit dem Ministerium für Migration und Asyl bereitstehen“.⁴²

Auf Anfrage teilte die Asylbehörde RSA im Februar 2025 mit, dass „die Zeitspanne für Antworten der griechischen Polizei auf Anfragen [des Autonomen Asylreferats für international Schutzberechtigte] nach registrierten Strafverfahren ungefähr zwei Monate beträgt. Darüber hinaus kann es sein, dass nach

³⁶ Ombudsmann, 316047/3924, 24. Januar 2023; ‘Ελλειψη ομοιομορφίας μεταξύ των βεβαιώσεων δικαιούχων διεθνούς προστασίας που εκδίδονται από τα κατά τόπους αρμόδια Π.Γ.Α./Α.Κ.Α. Αττικής’, 316047/65864, 2. Dezember 2022.

³⁷ Asylbehörde, ‘Ανανέωση Ταυτοποιητικών Εγγράφων Δικαιούχων Διεθνούς Προστασίας’, 58515/2024, 16. Februar 2024, 1.

³⁸ Artikel 23 (2) Asylgesetz.

³⁹ Ombudsmann, ‘Καθυστερήσεις πλέον του έτους στη διαδικασία ανανέωσης Α.Δ.Ε.Τ. σε υπόθεση δικαιούχου διεθνούς προστασίας’, 316047/64653/2022, 28. November 2022.

⁴⁰ Europäische Kommission, E-Mail-Korrespondenz: ‘Main points discussed in JF with GAS on 21 February 2024’, Ares (2024)4013042, 21. Februar 2024.

⁴¹ Europäische Kommission, 18th Steering Committee Meeting for Migration Management, Ares(2024)5820415, 6. Juni 2024, 2.

⁴² Europäische Kommission, E-Mail-Korrespondenz: ‘Flash Report – DDG Gminder, Greece 20-22 November 2023’, Ares (2023)8141654, 28. November 2023, 3.

Erhalt der Antworten eine weitere Bearbeitung dieser Eintragungen seitens unserer Behörde erforderlich ist, zum Beispiel durch Korrespondenz mit Drittstaaten für gerichtliche Nachforschungen“.⁴³

Zweiter Schritt: Von der Beantragung zur Ausstellung einer Aufenthaltserlaubnis

Erst nach Erlass eines ADET-Bescheids oder eines ADET-Verlängerungsbescheids können international Schutzberechtigte die für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis erforderlichen Dokumente beim örtlich zuständigen Passamt der griechischen Polizei einreichen und ihre Fingerabdrücke abgeben.⁴⁴ Für den Großteil an ADET-Verlängerungsanträgen ist die Abteilung für Ausländerangelegenheiten der griechischen Polizei in der Region Attika (Τμήμα Αλλοδαπών Αττικής, kurz TAA) zuständig.

International Schutzberechtigte müssen sich per E-Mail an das zuständige Passamt der griechischen Polizei wenden, um einen Termin zur Antragstellung für Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis zu vereinbaren. Ein solcher Termin muss innerhalb von sechs Monaten nach Ausstellung des ADET-Bescheids oder des ADET-Verlängerungsbescheids vereinbart werden, ansonsten muss von der Asylbehörde ein neuer Bescheid erlassen werden. Im Unterschied zu subsidiär Schutzberechtigten können anerkannte Flüchtlinge gleichzeitig auch einen Termin für die Ausstellung eines [Reiseausweises](#) beantragen.

Für Personen, die während des Asylverfahrens in Aufnahmelagern untergebracht sind, vereinbaren die Behörden der Aufnahmelager bei Erreichen einer bestimmten Personenzahl Gruppentermine bei der Abteilung für Ausländerangelegenheiten der griechischen Polizei in der Region Attika und organisieren dienstags und donnerstags den Transfer der Schutzberechtigten dorthin.⁴⁵

Die griechische Polizei hat im Dezember 2024 erklärt, dass sie Termine innerhalb eines Zeitraums von etwa zehn Tagen nach Eingang der Terminanfrage per E-Mail anberaumt.⁴⁶ In den von RSA im vergangenen Jahr unterstützten Fällen dauerte es bei der Abteilung für Ausländerangelegenheiten der griechischen Polizei in der Region Attika bis zu 19 Tage, bis ein Termin anberaumt wurde:

Wartezeit zur Untertlagenvorlage bei der griechischen Polizei in RSA-Fällen			
	Anfrage	Termin	Tage
Khalid*	5. März 2025	10. März 2025	5
Leyla*	11. Feb 2025	12. Feb 2025	1
Khadija*	4. Feb 2025	7. Feb 2025	3
Hani*	30. Jan 2025	3. Feb 2025	4
Ahmed*	28. Jan 2025	29. Jan 2025	1
Mohammed*	24. Jan 2025	27. Jan 2025	3
Omar*	14. Jan 2025	15. Jan 2025	1
Mahmood*	28. Nov 2024	3. Dez 2024	5
Mehmet*	20. Sep 2024	4. Okt 2024	14
Mehmet*	9. Sep 2024	20. Sep 2024	11
Mehmet*	21. Aug 2024	9. Sep 2024	19
Abbas*	7. Aug 2024	26. Aug 2024	19

⁴³ Informationen der Asylbehörde, 24. Februar 2025.

⁴⁴ Artikel 5 (1) ADET-Verordnung.

⁴⁵ Griechische Polizei, 'Δικαιούχοι διεθνούς προστασίας – Επιστολή νομικών οργανώσεων', 1619/24/258242, 11. Dezember 2024.

⁴⁶ Ebd.

Termine bei der Abteilung für Ausländerangelegenheiten der griechischen Polizei in der Region Attika werden jeden Tag für alle Schutzberechtigten für sieben Uhr morgens angesetzt. Wenn Antragsteller*innen nicht pünktlich vor Ort sind, dürfen sie das Gebäude nicht mehr betreten und müssen einen neuen Termin vereinbaren. Die Polizei stellt keine Dolmetscher*innen zur Verfügung, um die Kommunikation zwischen Beamt*innen und Schutzberechtigten zu gewährleisten. Auch geht sie nicht auf besondere Bedarfe vulnerabler Personen ein.

Am Tag des Termins bei der griechischen Polizei müssen Schutzberechtigte persönlich beim Passamt vorsprechen, Passfotos vorlegen und eine eidesstattliche Erklärung in griechischer Sprache über ihren Wohnsitz abgeben. Bei Abgabe der Dokumente werden auch Fingerabdrücke genommen.⁴⁷ Die ADET-Verordnung schreibt vor, dass die griechische Polizei den Anerkennungsbescheid und den ADET-Bescheid von sich aus in der „Alkyoni II“-Datenbank ausfindig macht.⁴⁸ Dies gilt jedoch nicht für die Ausstellung von Reisedokumenten.

Wenn sie zum ersten Mal einen Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis stellen, müssen international Schutzberechtigte auch ihre Aufenthaltsgestattung (Δελτίο Αιτούντος Διεθνή Προστασία, kurz DADP) vorlegen.⁴⁹ Bei Anträgen auf Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis müssen sie ihre abgelaufene Aufenthaltserlaubnis mitbringen. Generelle Probleme bei der Ausstellung von Aufenthaltsgestattungen, über die wir in vergangenen Jahren berichtet haben, konnten wir in jüngster Zeit nicht feststellen.⁵⁰

Nach Einreichung aller Dokumente und der Abgabe von Fingerabdrücken erhalten international Schutzberechtigte eine Bestätigung mit einem Strichcode. Das zuständige Passamt übermittelt die Akte an die Direktion für Pass- und Sicherheitsdokumente (Διεύθυνση Διαβατηρίων και Εγγράφων Ασφαλείας) im Hauptsitz der griechischen Polizei (Αρχηγείο Ελληνικής Αστυνομίας), der für die Ausstellung von Aufenthaltserlaubnissen zuständigen zentralen Stelle. Fertig bearbeitete Aufenthaltserlaubnisse müssen innerhalb von 15 Tagen an das zuständige Passamt zurückgeschickt werden,⁵¹ wo sie wiederum von Mitarbeiter*innen der Asylbehörde abgeholt und in die Asylbehörde gebracht werden.⁵²

Zwischen dem 1. Januar und dem 30. November 2024 gingen laut offiziellen Statistiken bei der Direktion für Pass- und Sicherheitsdokumente im Hauptsitz der griechischen Polizei 45.891 ADET-Anträge ein. In 45.133 Fällen wurde die fertige Aufenthaltserlaubnis innerhalb der im griechischen Recht festgelegten Frist von 15 Tagen an die örtlich zuständigen Passämter übermittelt. Die restlichen wurden innerhalb von 20 Tagen an diese übersandt.⁵³

Dritter Schritt: Abholung der Aufenthaltserlaubnis

Nach Abschluss der oben beschriebenen zweiten Phase müssen international Schutzberechtigte warten, bis sie ihre Aufenthaltserlaubnis bei der Asylbehörde abholen können. Zwischenzeitlich erhalten sie keine

⁴⁷ Artikel 7 ADET-Verordnung.

⁴⁸ Artikel 6 (1) ADET-Verordnung.

⁴⁹ Ebd.

⁵⁰ Stiftung PRO ASYL und RSA, *Beneficiaries of international protection in Greece: Access to documents and socio-economic rights*, März 2024, 12, abrufbar [hier](#); März 2023, 10-11, abrufbar [hier](#).

⁵¹ Artikel 7 (8) ADET-Verordnung.

⁵² Artikel 7 (9) ADET-Verordnung.

⁵³ Griechische Polizei, 'Δικαιούχοι διεθνούς προστασίας – Επιστολή νομικών οργανώσεων', 1619/24/258242, 11. Dezember 2024.

Sachstandmitteilungen, wenn ihre Aufenthaltserlaubnis fertiggestellt wurde oder von der Asylbehörde beim zuständigen Passamt der griechischen Polizei abgeholt wurde.

Obwohl die rechtlichen Vorschriften ausdrücklich vorsehen, dass das Regionalbüro oder das Autonome Asylreferat der Asylbehörde, das den ADET-Bescheid oder den ADET-Verlängerungsbescheid erlassen hat, für die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis zuständig ist,⁵⁴ erfolgt die Ausgabe von Aufenthaltserlaubnissen in der Region Attika ausschließlich durch das Regionalbüro Attika in Athen. Diese Regelung wurde nach Angaben der Asylbehörde aus „Synergiegründen“ getroffen.⁵⁵

Die Wartezeit zwischen Einreichung des Antrags auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis bei der Abteilung für Ausländerangelegenheiten der griechischen Polizei in der Region Attika bis zur Abholung der Aufenthaltserlaubnis beim Regionalbüro Attika der Asylbehörde betrug in den von RSA unterstützten Fällen im vergangenen Jahr nie weniger als einen Monat, vereinzelt bis zu zwei Monate:

Wartezeit zwischen der Stellung des Antrags auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis bis zur Abholung in RSA Fällen			
	Antragsstellung	Abholung	Tage
Hani*	3. Feb 2025	31. März 2025	56
Mohammed*	27. Jan 2025	31. März 2025	63
Mahmood*	3. Dez 2024	28. Jan 2025	56
Kabir* and Soraya*	24. Sep 2024	30. Okt 2024	36
Mustafa*	24. Sep 2024	24. Okt 2024	30
Zabiullah*	13. Aug 2024	18. Sep 2024	36
Jamal*	31. Mai 2024	19. Jul 2024	49
Amin*	15. Mai 2024	2. Jul 2024	48

Die Asylbehörde benachrichtigt Schutzberechtigte nicht individuell, wann sie ihre Aufenthaltserlaubnis abholen können. Stattdessen werden jeden Freitag Listen auf der Homepage des Ministeriums für Migration und Asyl veröffentlicht, in denen die Aktenzeichen aufgeführt sind, für die in den darauffolgenden Werktagen ein Termin zur Abholung der Aufenthaltserlaubnis anberaumt wurde.⁵⁶ Für die einzelnen Werktage werden separate Listen erstellt. Das bedeutet, dass Schutzberechtigte jeden Freitag, sobald die neuen Listen veröffentlicht wurden, sämtliche Listen der einzelnen Werktage nach ihrem Aktenzeichen durchsuchen müssen, um zu erfahren, ob in den nächsten Tagen ein Termin zur Abholung ihrer Aufenthaltserlaubnis vergeben wurde. Die Listen sind nur auf Griechisch, Englisch und Französisch verfügbar.

Je nachdem, ob es um die Ersterteilung oder die Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis geht, gibt es auf der Homepage des Ministeriums für Migration und Asyl unterschiedliche Unterseiten. Die Terminlisten für die Regionalbüros der Asylbehörde in Attika und Thessaloniki sind – unabhängig davon, ob es sich um erstmalig erteilte oder verlängerte Aufenthaltserlaubnisse geht – ausschließlich auf der

⁵⁴ Artikel 9 ADET-Verordnung.

⁵⁵ Asylbehörde, ‘Ανανέωση Ταυτοποιητικών Εγγράφων Δικαιούχων Διεθνούς Προστασίας’, 58515/2024, 16. Februar 2024, 2.

⁵⁶ Ministerium für Migration und Asyl, Residence Permits, [hier](#) abrufbar.

Unterseite für erstmalig erteilte Aufenthaltserlaubnisse zu finden.⁵⁷ Auf der Unterseite, auf der Termine zur Abholung von verlängerten Aufenthaltserlaubnissen veröffentlicht werden, sind nur die Terminlisten von Regionalbüros auf den ägäischen Inseln zu finden.⁵⁸ Das bedeutet, dass Schutzberechtigte, die auf die Verlängerung ihrer Aufenthaltserlaubnis durch die Regionalbüros in Attika und Thessaloniki warten, wissen müssen, dass sie auf der "falschen" Unterseite nach ihrem Aktenzeichen suchen müssen, um den Termin für die Abholung ihrer Aufenthaltserlaubnis zu erfahren.

Wenn Personen ihren Termin verpassen, setzt die Asylbehörde nicht automatisch einen neuen Termin für die Abholung der Aufenthaltserlaubnis an. Stattdessen muss von den Schutzberechtigten ein neuer Termin vereinbart werden. Erwähnenswert in diesem Zusammenhang ist, dass die Angestellten am Infopoint des Regionalbüros der Asylbehörde in Attika zwar einsehen können, wann eine Aufenthaltserlaubnis von der Abteilung für Ausländerangelegenheiten der griechischen Polizei in der Region Attika beim Regionalbüro eingegangen ist. Ihnen liegen jedoch keine Informationen vor, für welchen Termin die Abholung einer Aufenthaltserlaubnis vorgesehen ist und sie können diesbezüglich daher keine Auskunft geben.

RSA hat die Erfahrung gemacht, dass auch Schutzberechtigte, die anwaltlich vertreten werden, beim Regionalbüro Attika persönlich vorsprechen, um im Fall eines verpassten Termins einen neuen Termin zu vereinbaren oder Probleme im Zusammenhang mit der Abholung ihrer Aufenthaltserlaubnis zu lösen. Für Anwält*innen von RSA war es bisher noch nie möglich, solche Anliegen mit dem Regionalbüro per Telefon oder E-Mail zu klären.

Im Februar 2024 hatte die Asylbehörde mitgeteilt, dass sie „in Zusammenarbeit mit den zuständigen Dienststellen des Ministeriums die Möglichkeit prüft, die Veröffentlichung von und die Suche nach Informationen über abholbereite Aufenthaltserlaubnisse und Reisedokumente sowie Möglichkeiten zur neuen Vereinbarung von verpassten Terminen zu überprüfen“.⁵⁹ Damals hatte sie der Europäischen Kommission auch mitgeteilt, dass sie „andere Optionen als die bestehenden (Veröffentlichung wöchentlicher Listen/Ankündigungen) prüft, da einige Antragstellenden ihren Termin verpassen/übersehen“.⁶⁰ Mehr als ein Jahr später hat sich an dem Verfahren zur Abholung von Aufenthaltserlaubnissen jedoch nichts geändert.

Lange Wartezeiten auf Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis

Die vorherigen Ausführungen verdeutlichen eine Reihe von systemischen Mängeln bei den verschiedenen Schritten des Verfahrens zur Erteilung oder Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis. Unabhängige

⁵⁷ Ministerium für Migration und Asyl, *Initial Residence Permits that are Ready*, [hier](#) abrufbar.

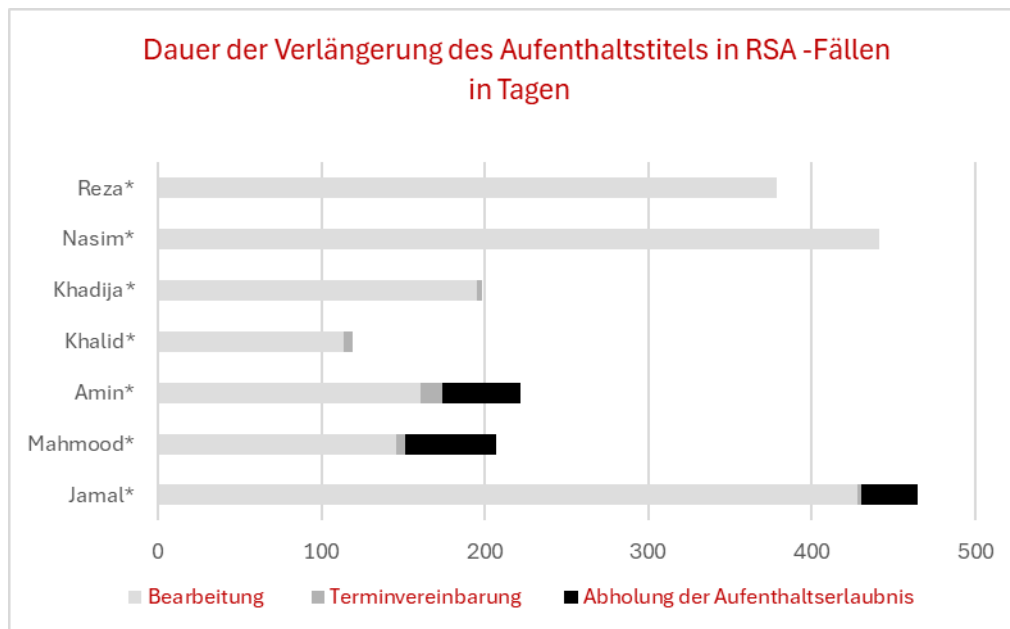
⁵⁸ Ministerium für Migration und Asyl, *Renewed Residence Permits that are Ready*, [hier](#) abrufbar. Terminlisten der Regionalbüros Attika und Thessaloniki wurden auf dieser Unterseite zuletzt im Herbst 2020 hochgeladen.

⁵⁹ Asylbehörde, 'Ανανέωση Ταυτοποιητικών Εγγράφων Δικαιούχων Διεθνούς Προστασίας', 58515/2024, 16. Februar 2024, 3.

⁶⁰ Europäische Kommission, E-Mail-Korrespondenz: 'Main points discussed in JF with GAS on 21 February 2024', Ares(2024)4013042, 21. Februar 2024.

nationale Stellen,⁶¹ EU-Institutionen und EU-Agenturen⁶² sowie Exekutiv- und Justizbehörden anderer EU-Mitgliedstaaten⁶³ äußern in Bezug darauf immer wieder anhaltende Bedenken.

Die Erfahrungen aus Fällen, die RSA im vergangenen Jahr begleitet hat, deuten auf unverhältnismäßig lange Wartezeiten im ADET-Verlängerungsverfahren hin, die von der Einreichung des Verlängerungsantrags bis zur Aushändigung einer neuen Aufenthaltserlaubnis ein Jahr erreichen oder sogar überschreiten:⁶⁴



Während dieses Zeitraums werden Schutzberechtigte von der Asylbehörde weder regelmäßig über den Stand ihres Verlängerungsantrags informiert, noch werden Sachstandanfragen beantwortet. Auf die Erreichbarkeit der zuständigen Behörden gehen wir im Abschnitt „[Information & Unterstützung](#)“ weiter unten näher ein.

⁶¹ Ombudsmann, ‘Υπενθύμιση αναπάντητου εγγράφου’, 355384/54532, 29. Oktober 2024; ‘Αδυναμία πρόσβασης δικαιούχων διεθνούς προστασίας στα δικαιώματα τους βάσει των ισχυουσών βεβαιώσεων-Διαδικασία απενεργοποίησης Α.Μ.Κ.Α. σε περίπτωση υποβληθέντος αιτήματος ανανέωσης Α.Δ.Ε.Τ. δικαιούχων διεθνούς προστασίας’, 355834/316047/39669/2024, 8. August 2024; ‘Καθυστερήσεις πλέον του έτους στη διαδικασία ανανέωσης Α.Δ.Ε.Τ. σε υπόθεση δικαιούχου διεθνούς προστασίας’, 316047/64653/2022, 28. November 2022; Nationale Kommission für Menschenrechte, ‘Επιστολή της ΕΕΔΑ προς τα συναρμόδια Υπουργεία για το θέμα της ανανέωσης των αδειών διαμονής δικαιούχων διεθνούς προστασίας’, 27. Juli 2021, abrufbar [hier](#).

⁶² Europäische Kommission, E-Mail-Korrespondenz: ‘Mission Report – Acting Director-General Beate Gminder to Greece – 15-16 July 2024’, Ares(2024)6952325, 26. Juli 2024, 3; Schreiben an den Staatsminister, Ares(2023)8268343, 4. Dezember 2023, 10; Operational conclusions – 12th Steering Committee meeting for migration management, Ares(2023)3222469, 25 April 2023; Task Force Migration Management Mission Report – Athens/Lesvos/Evros – July 2022, Ares(2022)5049125; Ares(2021)8048555, 7. Dezember 2021, abrufbar [hier](#); EUAA, Residence permits and travel documents for third-country nationals in the context of asylum, EUAA/2023/23, November 2023, abrufbar [hier](#).

⁶³ Regierung der Niederlande, ‘Kamerbrief over diverse onderwerpen migratiebeleid’, 7. November 2022, abrufbar [hier](#).

⁶⁴ Die Beobachtungen von RSA stehen im deutlichen Kontrast zu den Aussagen der Asylbehörde, nach denen „die Wartezeit momentan 3-4 Monate [beträgt]“: Europäische Kommission, 16th Steering Committee Meeting for Migration Management, Ares(2024)7532741, 22. März 2024, 3.

Bis zum Erhalt der ersten Aufenthaltserlaubnis behalten international Schutzberechtigte ihre Aufenthaltsgestattung und können diese beim für sie zuständigen Regionalbüro beziehungsweise Autonomen Asylreferat der Asylbehörde verlängern, wenn sie ausläuft.⁶⁵

Dies gilt jedoch nicht für die Verlängerung einer abgelaufenen Aufenthaltserlaubnis. In diesem Fall erhalten Schutzberechtigte bei der Antragstellung bis zur Aushändigung einer neuen Aufenthaltserlaubnis keine Unterlagen. Sie haben in der Zwischenzeit keine Möglichkeit, ihren Status nachzuweisen. Eine Fiktionsbescheinigung wie in Deutschland existiert in Griechenland nicht.

Die Bescheinigung über die Zuerkennung internationalen Schutzes

Die ADET-Verordnung besagt: „Auf Antrag [...] stellt die zuständige ADET-Behörde eine Bescheinigung über die Einreichung eines ADET-Antrags und der dafür erforderlichen Unterlagen zur Erteilung einer ADET aus.“⁶⁶ Auf Antrag bei dem Regionalbüro beziehungsweise dem Autonomen Asylreferat der Asylbehörde, das den ursprünglichen ADET-Bescheid erlassen hat, stellt die Asylbehörde darüber hinaus eine „Bescheinigung über die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft“ bzw. eine „Bescheinigung über die Zuerkennung des subsidiären Schutzes“ aus. Der Antrag kann nicht beim Autonomen Asylreferat für international Schutzberechtigte in Athen gestellt werden, bei dem der ADET-Verlängerungsantrag eingereicht wird.

Diese Bescheinigung über die Zuerkennung internationalen Schutzes (βεβαίωση δικαιούχου) ersetzt jedoch in keiner Weise die Aufenthaltserlaubnis und hat sich als völlig unwirksam erwiesen, wenn es darum geht, den Zugang der international Schutzberechtigten zu ihren Rechten für die Dauer des Verlängerungsverfahrens zu gewährleisten.

Erstens kann die Asylbehörde eine solche Bescheinigung über die Zuerkennung internationalen Schutzes erst dann ausstellen, wenn der Verlängerungsantrag vom Autonomen Asylreferat für international Schutzberechtigte in Athen registriert und in die Datenbank der Asylbehörde „Alkyoni II“ hochgeladen wurde. Dies dauert oft Wochen oder sogar Monate, wie im ersten Schritt des Verfahrens oben beschrieben wurde.

Zweitens unterscheiden sich selbst innerhalb der Region Attika die Bescheinigungen inhaltlich, je nachdem, von welchem Regionalbüro oder Autonomen Asylreferat sie ausgestellt wurden:

Inhalte der Bescheinigung über die Zuerkennung internationalen Schutzes in der Region Attika				
Inhalt	RAO Attika	RAO Piraeus	RAO Alimos	AAU Fast-Track
Datum der Einreichung des Verlängerungsantrags	x	x	x	x
Datum der Registrierung des Verlängerungsantrags	-	-	-	x
Gültigkeit	Sechs Monate	Sechs Monate	Sechs Monate	Drei Monate

Erläuterung: Enthalten: x | nicht enthalten: -

⁶⁵ Die Aufenthaltsgestattung enthält jedoch keinen Vermerk, dass internationaler Schutz zuerkannt wurde.

⁶⁶ Artikel 13 ADET-Verordnung.

Drittens wird auf den Bescheinigungen nicht mehr das Recht der Schutzberechtigten auf Zugang zu den Rechten erwähnt, die sie vor Ablauf der Aufenthaltserlaubnis hatten.

*In früheren Jahren ausgestellte Bescheinigungen enthielten zwar noch den ausdrücklichen Hinweis, dass Inhaber*innen der Bescheinigung „dieselben Rechte und Pflichten [genießen], die vor Ablauf der ADET galten“. Doch auch diese Bescheinigungen wurden von Behörden nie als Nachweis der Schutzuerkennung akzeptiert.⁶⁷*

PRO ASYL und RSA stellen mit Bedauern fest, dass die Asylbehörde in ihrer Korrespondenz mit der Europäischen Kommission unzutreffende Behauptungen abgegeben hat, wonach die Asylbehörde „begonnen [hat], den Antragstellern für die Dauer des Verlängerungsverfahrens Bescheinigungen auszustellen, durch die sie denselben Rechtsstatus erhalten wie vor dem Antrag auf Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis.“⁶⁸ Ganz im Gegenteil stellen PRO ASYL und RSA klar, dass sich in der Praxis diesbezüglich nichts geändert hat: International Schutzberechtigte, die während des Verlängerungsverfahrens im Besitz einer Bescheinigung über die Zuerkennung des internationalen Schutzes sind, haben keinen Zugang zu Rechten und möglichen Leistungen, die mit ihrem Schutzstatus verbunden sind.

Auch hier hatte die Asylbehörde im Februar 2023 auf eine bevorstehende Gesetzesreform verwiesen, die darauf abzielt, einheitliche Standards für solche Bescheinigungen über die Zuerkennung des internationalen Schutzes festzulegen. So sollte sichergestellt werden, dass persönliche Daten und die Echtheit der Dokumente in Übereinstimmung mit den im Migrationsgesetz festgelegten Standards überprüft werden können und die Bescheinigungen von Dritten akzeptiert werden.⁶⁹ Eine solche Gesetzesreform ist jedoch bis heute nicht auf den Weg gebracht worden.⁷⁰

Neben der Verwehrung sozioökonomischer Rechte schränken die beschriebenen Defizite bei der Ausstellung der Bescheinigung über die Zuerkennung internationalen Schutzes das Recht auf eine anwaltliche Vertretung ein. Sie hindern Schutzberechtigte faktisch daran, einer Rechtsanwältin eine Vollmacht (εξουσιοδότηση) zu erteilen, da die Unterzeichnung einer Vollmacht laut griechischem Verwaltungsverfahrensgesetz immer eine Beglaubigung der Unterschrift (θεώρηση του γνησίου της υπογραφής) durch eine öffentliche Behörde erfordert. Ohne gültige Aufenthaltserlaubnis können Schutzberechtigte diese Voraussetzung jedoch nicht erfüllen.⁷¹ Die Vorlage eines Reiseausweises ist für die Beglaubigung der Unterschrift nicht ausreichend. Schutzberechtigte, die nicht im Besitz einer gültigen Aufenthaltserlaubnis sind, können daher keine anwaltliche Vertretung mandatieren.

⁶⁷ Ombudsmann, ‘Ισχύς των βεβαιώσεων δικαιούχων διεθνούς προστασίας εκκρεμούσης της διαδικασίας ανανέωσης αδειών διαμονής αναφορικά με τη πρόσβαση σε δικαιώματα’, 316047/66289, 5. Dezember 2022.

⁶⁸ Europäische Kommission, 18th Steering Committee Meeting for Migration Management, Ares(2024)5820415, 6. Juni 2024, 2.

⁶⁹ Asylbehörde, ‘Ανανέωση Ταυτοποιητικών Εγγράφων Δικαιούχων Διεθνούς Προστασίας’, 58515/2024, 16. Februar 2024, 2-3.

⁷⁰ Die Asylbehörde hat es auch versäumt, auf Fragen des griechischen Ombudsmanns zum Stand der angekündigten Änderungen zu antworten: Ombudsmann, ‘Υπενθύμιση αναπάντητου εγγράφου’, 355384/54532, 29. Oktober 2024; ‘Αδυναμία πρόσβασης δικαιούχων διεθνούς προστασίας στα δικαιώματα τους βάσει των ισχυουσών βεβαιώσεων- Διαδικασία απενεργοποίησης Α.Μ.Κ.Α. σε περίπτωση υποβληθέντος αιτήματος ανανέωσης Α.Δ.Ε.Τ. δικαιούχων διεθνούς προστασίας’, 355834/316047/39669/2024, 8. August 2024.

⁷¹ Artikel 11 (1) Verwaltungsverfahrensgesetz.

Schließlich sieht das griechische Asylgesetz vor, dass die Geltungsdauer einer erstmalig erteilten Aufenthaltserlaubnis mit dem Tag der Ausstellung des ADET-Bescheids durch die Asylbehörde beginnt und nicht erst am Tag der tatsächlichen Erteilung der Aufenthaltserlaubnis. Bei Anträgen auf Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis beginnt die Geltungsdauer der neuen Aufenthaltserlaubnis an dem Tag, an dem die vorherige Aufenthaltserlaubnis abgelaufen ist.⁷² Das stellt insbesondere für subsidiär Schutzberechtigte, deren Aufenthaltserlaubnis nur ein Jahr gültig ist,⁷³ ein ernsthaftes Problem dar, weil es passieren kann, dass die neu verlängerte Aufenthaltserlaubnis kurze Zeit später abläuft oder bereits abgelaufen ist und sie daher sofort wieder eine Verlängerung beantragen müssen.

Neuausstellung nach Verlust, Diebstahl oder Beschlagnahmung von Dokumenten

Verlust oder Diebstahl einer Aufenthaltserlaubnis müssen international Schutzberechtigte bei der griechischen Polizei melden und die Kopie der Verlust- oder Diebstahlanzeige zusammen mit einem Antrag auf eine neue Aufenthaltserlaubnis an das Regionalbüro beziehungsweise das Autonome Asylreferat übermitteln, das den internationalen Schutzstatus zuerkannt hat.⁷⁴ Auch wenn die ADET-Verordnung vorsieht, dass eine Aufenthaltserlaubnis ab dem Zeitpunkt, zu dem sie verloren oder gestohlen gemeldet wird, automatisch ungültig wird,⁷⁵ braucht die Asylbehörde in der Praxis zwei Monate ab der Meldung des Verlusts oder Diebstahls, bevor sie einen neuen ADET-Bescheid ausstellt. Die Geltungsdauer der neuen Aufenthaltserlaubnis entspricht der Geltungsdauer der verlorenen oder gestohlenen Aufenthaltserlaubnis.⁷⁶

Bei international Schutzberechtigten, die in einem anderen Land Asyl beantragt und dort ihre griechische Aufenthaltserlaubnis und/oder ihr Reisedokument vorgelegt haben, kann es passieren, dass sie nach Griechenland abgeschoben werden, ohne diese Dokumente zurückzuerhalten. In diesen Fällen kann es erfahrungsgemäß mehrere Monate dauern, bis sie ihre Dokumente zurückerhalten, da das Verfahren eine Kontaktaufnahme mit den griechischen diplomatischen oder konsularischen Vertretungen in dem betreffenden Land erfordert.

Fallbeispiel: Farzana* und Parwana* sind Geflüchtete aus Afghanistan. Die beiden Schwestern wurden im Juni 2024 aus der Schweiz nach Griechenland abgeschoben, ihre Aufenthaltserlaubnisse und Reisedokumente waren zu diesem Zeitpunkt noch gültig. Bei der Asylantragstellung hatten sie beides der schweizerischen Asylbehörde übergeben. Bei Ankunft am Flughafen in Athen erhielt Parwana ihr griechisches Reisedokument zurück, nicht aber ihre Aufenthaltserlaubnis. Als sie sich Anfang August mit der griechischen Botschaft in Bern in Verbindung setzte, wurde ihrer Anwältin mitgeteilt, dass die Botschaft den Aufenthaltstitel nur auf direkte Anfrage der Asylbehörde ausfindig machen könne. Das Regionalbüro der Asylbehörde in Piräus schrieb Mitte August 2024 an die griechische Botschaft in Bern und erhielt Anfang September die Antwort, dass die Aufenthaltserlaubnis nicht gefunden werden konnte.

Auf Grundlage der bisherigen Ausführungen bekräftigen PRO ASYL und RSA ihre Ansicht, dass international Schutzberechtigte in Griechenland nach wie vor mit einer Reihe von administrativen

⁷² Artikel 23 (1) Asylgesetz. Laut Rundschreiben 68883/2023 des Ministeriums für Migration und Asyl gilt diese Regelung jedoch nur für die Ausstellung der ersten Verlängerung.

⁷³ Artikel 23 (1) Asylgesetz.

⁷⁴ Artikel 11 (1) ADET-Verordnung.

⁷⁵ Artikel 11 (2) ADET-Verordnung.

⁷⁶ Artikel 11 (1) ADET-Verordnung.

Hindernissen, einem Mangel an klaren und kohärenten Informationen und langen Bearbeitungszeiten in den verschiedenen Phasen des ADET-Ausstellungs- und/oder Verlängerungsverfahrens konfrontiert sind. Infolgedessen verbleiben Schutzberechtigte oftmals für einen Zeitraum von mehreren Monaten ohne gültige Aufenthaltserlaubnis und können währenddessen grundlegende Rechte wie den Zugang zu Sozialleistungen, zur Gesundheitsversorgung oder zum Arbeitsmarkt nicht wahrnehmen. Sie sind auch nicht in der Lage, eine Anwältin gemäß den formalen Anforderungen des griechischen Rechts zu bevollmächtigen. Die griechische Regierung ist ihrer Anfang 2024 eingegangenen Verpflichtung, Gesetzesvorschläge zur Behebung dieser systemischen Mängel vorzulegen, nicht nachgekommen.

Reiseausweis (TDV)

Ein Reiseausweis (Titre de Voyage, kurz TDV) ist in Griechenland Voraussetzung für die Eröffnung eines Bankkontos, da einige Banken eine Aufenthaltserlaubnis nicht als gültiges Ausweisdokument für international Schutzberechtigte akzeptieren. Die griechische Regierung hat letztes Jahr in einer Korrespondenz mit der Europäischen Kommission erklärt, dass ihr „die strukturellen Probleme und die Schwierigkeiten der Banken“ in Bezug auf international Schutzberechtigte bewusst.⁷⁷

Ausstellung eines Reiseausweises

Ähnlich wie oben in Bezug auf den zweiten Schritt des Verfahrens zur Ausstellung einer Aufenthaltserlaubnis beschrieben, können international Schutzberechtigte die Ausstellung eines Reiseausweises beantragen, indem sie nach Vereinbarung eines entsprechenden Termins die dafür erforderlichen Dokumente beim örtlich zuständigen Passamt der griechischen Polizei einreichen und ihre Fingerabdrücke abgeben.⁷⁸ Anders als bei der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis reicht der Anerkennungsbescheid für einen solchen Antrag aus, allerdings muss vor Beantragung eines entsprechenden Termins eine Gebühr bezahlt werden. Die Reiseausweise, die von der Abteilung für Ausländerangelegenheiten der griechischen Polizei in der Region Attika ausgestellt werden, können ausschließlich beim Regionalbüro Attika der Asylbehörde abgeholt werden, ähnlich wie bei der Ausstellung einer Aufenthaltserlaubnis.

Nach der Genfer Flüchtlingskonvention, der Qualifikationsrichtlinie und der künftigen Qualifikationsverordnung sowie dem griechischen Asylgesetz haben anerkannte Flüchtlinge Anspruch auf Ausstellung eines Reiseausweises, es sei denn, es liegen „zwingende Gründe der nationalen Sicherheit oder der öffentlichen Ordnung“ vor, die der Ausstellung entgegenstehen.⁷⁹ Ähnliche Bestimmungen gelten nach EU-Recht für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für international Schutzberechtigte.⁸⁰

Die auf der Grundlage von Artikel 24 des griechischen Asylgesetzes erlassene Verordnung über Reiseausweise verbietet jedoch die Ausstellung von Reiseausweisen an Personen, die „a) rechtskräftig wegen Fälschung, Urkundenfälschung, Unterschlagung von Urkunden, falscher eidesstattlicher Versicherung oder falscher Angaben (Artikel 216, 217, 222 und 225 des Strafgesetzbuchs und Artikel 22 Absatz 6 des Gesetzes L 1599/1986) verurteilt worden sind, wenn die Tat im Zusammenhang steht mit der

⁷⁷ Europäische Kommission, 16th Steering Committee Meeting for Migration Management, Ares(2024)7532741, 22. März 2024, 5.

⁷⁸ Artikel 3 Reisedokumente-Verordnung, Gemeinsamer Ministerialbeschluss 10302/2020, Amtsblatt B' 2036/30.05.2020.

⁷⁹ Artikel 28 (1) Genfer Flüchtlingskonvention; Artikel 25 (1) Qualifikationsrichtlinie; Artikel 25 (1) Qualifikationsverordnung; Artikel 24 (1) Asylgesetz.

⁸⁰ Artikel 24 (1) Qualifikationsrichtlinie.

Ausstellung, der Verwendung, dem Verlust oder Diebstahl eines Reisepasses, eines Ausweises oder eines anderen Dokuments, das als Reisedokument oder für eine kriminelle Vereinigung, terroristische Handlungen, Entführung, Sklavenhandel, Menschenhandel, Kindesentführung, Entführung oder illegalem Handel verwendet werden kann (Artikel 187, 187A, 322, 323, 323A, 324, 327, 351 des Strafgesetzbuchs), sowie mit Straftaten nach Artikel 29 Absatz 5, 6, und 7 und Artikel 30 Absatz 1 und 2 des [Einwanderungsgesetzes]. Das Verbot gilt ab der rechtskräftigen Verurteilung für fünf (5) Jahre bei Begehung der oben genannten Vergehen bzw. für zehn (10) Jahre bei Begehung einer Straftat, sofern die verhängte Strafe umgewandelt wurde; b) während der Dauer des Verfahrens wegen eines Verbrechens oder einer Straftat nach Buchstabe a) strafrechtlich angeklagt waren [...]“.⁸¹

Gegen Entscheidungen, die Ausstellung eines Reiseausweises zu verweigern, kann beim Direktor der Asylbehörde Beschwerde eingelegt werden, der darüber auf Grundlage einer Empfehlung eines dreiköpfigen Gremiums entscheidet.⁸²

Der griechische Staatsgerichtshof, das oberste Verwaltungsgericht Griechenlands, entschied im Juli 2024, dass Artikel 1 Absatz 2 der Verordnung über Reiseausweise gegen Artikel 25 der Qualifikationsrichtlinie und die entsprechende Bestimmung von Artikel 24 des griechischen Asylgesetzes verstößt. Zur Begründung führte das Gericht an, dass der Artikel ein pauschales Verbot enthält, anerkannten Flüchtlingen einen Reiseausweis auszustellen, wenn sie wegen einer der aufgeführten Straftaten angeklagt oder verurteilt worden sind, ohne dass zuvor zwingende Gründe der nationalen Sicherheit oder der öffentlichen Ordnung festgestellt wurden.⁸³ Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts ist die genannte Bestimmung jedoch weiterhin in Kraft.

In der Praxis führt dies dazu, dass anerkannten Flüchtlingen, die wegen Vergehen wie der Verwendung gefälschter Reisedokumente angeklagt oder zu einer Bewährungsstrafe verurteilt wurden, die Ausstellung eines Reiseausweises verweigert wird, ohne dass im Einzelfall „zwingende Gründe der nationalen Sicherheit oder der öffentlichen Ordnung“ nachgewiesen werden. Das Verfahren zur Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis ist davon unberührt.

Verlängerung eines Reiseausweises

International Schutzberechtigte, die ihren Reiseausweis verlängern möchten, müssen einen entsprechenden Antrag und ein digitales Passfoto an die E-Mail-Adresse gas.traveldoc@migration.gov.gr des Autonomen Asylreferats für international Schutzberechtigte in Athen senden.⁸⁴ Außerdem müssen sie eine eidesstattliche Erklärung abgeben, in der sie bestätigen, dass sie keine der in Artikel 1 Absatz 2 der Verordnung über Reiseausweise aufgeführten Straftaten begangen haben,⁸⁵ obwohl die Asylbehörde auch in diesen Fällen ohnehin eine Hintergrundüberprüfung durchführt.

*Für die Bearbeitung von Anträgen auf Verlängerung von Reiseausweisen waren - Stand 11. Februar 2025 - nur drei Sachbearbeiter*innen des Autonomen Asylreferats für international Schutzberechtigte in Athen*

⁸¹ Artikel 1 (2) Reisedokumente-Verordnung.

⁸² Artikel 4 (3) Reisedokumente-Verordnung.

⁸³ Staatsgerichtshof, 1107/2024, 12. Juli 2024, Rn. 13. Siehe auch Verwaltungsgericht Athen, AΔ1550/2023, 22. Dezember 2023, Rn. 9.

⁸⁴ Artikel 7 (2) Reisedokumente-Verordnung.

⁸⁵ Artikel 7 (3) Reisedokumente-Verordnung.

zuständig.⁸⁶ Dementsprechend ist auch hier das Verlängerungsverfahren mit langwierigen Wartezeiten verbunden, die nach Erfahrungen von RSA aus der Einzelfallarbeit im Jahr 2024 die Wartezeiten in den ADET-Verlängerungsverfahren noch übertreffen:

Fallbeispiele: Reza* und Gul* sind anerkannte Flüchtlinge aus Afghanistan und Eltern von vier Kindern. Die Familie stellte im Oktober 2022 einen Antrag auf Verlängerung ihrer Reiseausweise. Das Autonome Asylreferat für international Schutzberechtigte in Athen verlängerte den Reiseausweis von Gul im Juni 2024, also zwanzig Monate später. Rezas Antrag ist zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts noch immer anhängig, was einer Wartezeit von mehr als 29 Monaten entspricht.

Nasim* ist ein syrischer Flüchtling, der im Februar 2022 aus Deutschland nach Griechenland abgeschoben wurde. Er beantragte die Verlängerung seines Reiseausweises im Juni 2023 und hat zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts, zwanzig Monate später, noch keine Antwort von dem Autonomen Asylreferat für international Schutzberechtigte erhalten.

Ende 2024 waren offiziellen Angaben zufolge 909 Anträge auf Verlängerung eines Reiseausweises bei der Asylbehörde anhängig. Davon waren 561 seit weniger als sechs Monaten anhängig, 272 seit sechs bis zwölf Monaten und 76 seit mehr als einem Jahr.⁸⁷

Steuerunterlagen

Steueridentifikationsnummer (AFM)

Die Steueridentifikationsnummer (Αριθμός Φορολογικού Μητρώου, kurz AFM) ist unter anderem Voraussetzung für Vorgänge wie die Eröffnung eines Bankkontos, die Abgabe einer Steuererklärung, die Anmietung von Wohnraum, den Zugang zum Arbeitsmarkt und zu Sozialleistungen, auch im Rahmen des [Programms HELIOS+](#).

Obwohl eine Steueridentifikationsnummer zur Anmietung von Wohnraum benötigt wird, muss zur Beantragung der Steueridentifikationsnummer als Nachweis einer Meldeadresse eine Kopie eines Mietvertrags vorgelegt werden, der auf den Namen der antragstellenden Person ausgestellt ist. Zusätzlich muss der Mietvertrag bei der Unabhängigen Behörde für öffentliche Einnahmen (Ανεξάρτητη Αρχή Δημοσίων Εσόδων, kurz AADE) registriert und in einem Online-Portal hochgeladen worden sein. Wer seinen Mietvertrag bei der AADE nicht registriert oder dort falsche Angaben macht, kann nach griechischem Recht mit Geldstrafe belegt werden.⁸⁸ Alternativ kann der Nachweis einer Meldeadresse über eine Wohnungsgeberbescheinigung (βεβαίωση φιλοξενίας) erbracht werden, ausgestellt von einer Behörde oder einer Privatperson.

Somit können international Schutzberechtigte, die keine Wohnungsgeberbescheinigung vorweisen können und/oder obdachlos sind, keine Steueridentifikationsnummer erhalten, sofern diese ihnen nicht schon zu einem früheren Zeitpunkt zugewiesen wurde. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass vorsätzliche Falschangaben oder das Unterschlagen von Tatsachen gegenüber einer

⁸⁶ Information der Asylbehörde, 24. Februar 2025.

⁸⁷ Ministerium für Migration und Asyl, Antwort auf eine parlamentarische Anfrage, 43015/2025, 10. März 2025, abrufbar [hier](#).

⁸⁸ Artikel 5 AADE-Dekret ΠΟΛ1662/2018, Amtsblatt B' 3579/22.08.2018.

Behörde nach griechischem Recht eine Straftat darstellen, die mit Freiheitsstrafe geahndet werden kann.⁸⁹

Gemäß einem AADE-Dekret erhalten Asylsuchende nach Stellung ihres Asylantrags mit Aushändigung der Aufenthaltsgestattung automatisch eine Steueridentifikationsnummer.⁹⁰ Die für die Registrierung eines Asylantrags zuständigen Behörden schließen das AFM-Ausstellungsverfahren online ab und stellen den Antragsteller*innen eine AFM-Bescheinigung aus.⁹¹ Diese AFM-Bescheinigung ist jedoch an die Aufenthaltsgestattung geknüpft. Nach Zuerkennung des internationalen Schutzes und Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis entfällt diese Verknüpfung, die AFM-Bescheinigung wird gesperrt. Eine Verknüpfung der Steueridentifikationsnummer mit der Aufenthaltserlaubnis als neuem Ausweisdokument wird vom Finanzamt (Διεύθυνση Οικονομικών Υποθέσεων, kurz DOY) nicht automatisch vorgenommen. Schutzberechtigte müssen sich daher selbst an das zuständige Finanzamt wenden, um ihre persönlichen Ausweisangaben (στοιχεία ταυτοποιητικού εγγράφου) zu aktualisieren. Dies ist nur mit einer gültigen Aufenthaltserlaubnis möglich.

Personen, denen als Asylsuchende keine Steueridentifikationsnummer zugewiesen wurde und die bereits eine Aufenthaltserlaubnis erhalten haben, durchlaufen nicht das eben beschriebene Verfahren. Sie werden stattdessen von der Asylbehörde an das Finanzamt (DOY) verwiesen. Um eine Steueridentifikationsnummer zu beantragen, müssen sie entweder im Besitz einer gültigen Aufenthaltsgestattung oder einer gültigen Aufenthaltserlaubnis sein.

Entscheidend ist auch, dass die Steueridentifikationsnummer mit Ablauf der Aufenthaltserlaubnis automatisch deaktiviert wird, bis die Aufenthaltserlaubnis verlängert wurde. Angesichts der oben geschilderten langen Wartezeiten bis zur Erteilung einer neuen Aufenthaltserlaubnis birgt dies das Risiko, dass Schutzberechtigte sämtliche bereits erworbenen Rechte, einschließlich des Arbeitsmarktzugangs und des Zugangs zu Sozialleistungen, wieder verlieren.

TAXISnet-Zugangsdaten

Wer in Griechenland Dienstleistungen der Unabhängigen Behörde für öffentliche Einnahmen, dem Finanzamt und mehreren anderen Behörden in Anspruch nehmen möchte, um beispielsweise eine Steuererklärung einzureichen, benötigt Zugangsdaten (κλειδάριθμος) für ein Online-Portal, die auch als TAXISnet-Codes bekannt sind.

Anträge auf Ausstellung dieser TAXISnet-Zugangsdaten können über eine Online-Plattform der AADE gestellt werden. Die Plattform ist nur auf Griechisch verfügbar. Im Anschluss muss ein Termin beim zuständigen Finanzamt vereinbart werden, um die TAXISnet-Zugangsdaten persönlich abzuholen. Die Aktivierung der TAXISnet-Zugangsdaten erfolgt dann wiederum online über eine Plattform, die ebenfalls nur auf Griechisch verfügbar ist.

Schutzberechtigte, die bei Stellung ihres Asylantrags automatisch eine AFM erhalten haben, zwischenzeitlich anerkannt wurden und eine Aufenthaltserlaubnis erhalten haben, können erst dann ihre TAXISnet-Zugangsdaten erhalten, wenn sie ihre persönlichen Ausweisangaben wie weiter oben geschildert beim zuständigen Finanzamt aktualisiert haben.

⁸⁹ Artikel 224 (4) griechisches Strafgesetzbuch, L 4619/2019, Amtsblatt A' 95/11.06.2019.

⁹⁰ Artikel 1 (3) und 8 AADE-Dekret A1270/2020, Amtsblatt B' 5508/14.12.2020.

⁹¹ Artikel 2 (1) AADE-Dekret A1270/2020.

Fallbeispiel: Khalid*, ein Geflüchteter aus Syrien, wurde im Juli 2024 von Deutschland nach Griechenland abgeschoben, als seine Aufenthaltserlaubnis noch gültig war. Anfang November 2024 beantragte er online einen Termin beim zuständigen Finanzamt in Athen, um seine TAXISnet-Zugangsdaten abzuholen, die er vor seiner Abreise aus Griechenland nicht erhalten hatte. Als Voraussetzung für die Ausstellung der TAXISnet-Zugangsdaten forderte das Finanzamt eine Kopie seines Anerkennungsbescheids, seine ehemalige Aufenthaltsgestattung im Original sowie eine gültige Aufenthaltserlaubnis, um seine persönlichen Ausweisangaben in der Datenbank zu ändern und ihm anschließend die TAXISnet-Zugangsdaten aushändigen zu können.

Steuerbescheid

Eine Steuererklärung muss von allen Menschen abgegeben werden, die rechtmäßig in Griechenland leben – unabhängig davon, ob jemand arbeitslos, angestellt oder selbstständig sind. Steuerbescheide werden von den Finanzämtern in der Regel vier Monate nach Ende des jeweiligen Steuerjahres verschickt und können daher nicht sofort beantragt werden, wenn jemandem internationaler Schutz zuerkannt wird. Ein Steuerbescheid ist jedoch Voraussetzung für die Eröffnung eines Bankkontos und für die Beantragung von Sozialleistungen.

Sozialversicherungsnummer (AMKA)

Die Sozialversicherungsnummer (Αριθμός Μητρώου Κοινωνικής Ασφάλισης, kurz AMKA) ist eine einheitliche Nummer, die benötigt wird, um über das griechische Sozialsystem versichert zu sein.⁹² Der Besitz einer aktiven Sozialversicherungsnummer ist außerdem notwendige Voraussetzung für die Aufnahme einer Beschäftigung, für die Ausübung einer selbstständigen Tätigkeit und für die Registrierung bei der staatlichen Arbeitsagentur (Δημόσια Υπηρεσία Απασχόλησης, kurz DYPA). Sie ist auch für den Bezug von Renten, sämtlichen Zulagen und Sozialleistungen erforderlich. Darüber hinaus wird die Sozialversicherungsnummer für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Nationalen Sozialversicherungsfonds (Ενιαίος Φορέας Κοινωνικής Ασφάλισης, kurz EFKA) und anderen Versicherungskassen benötigt. Auch für die Inanspruchnahme weiterer Dienstleistungen des öffentlichen Sektors ist sie erforderlich, etwa zur Ausstellung eines Führerscheins oder einer Fahrkarte für die unbegrenzte Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs, aber auch für Tickets zu Sportveranstaltungen. Schließlich wird die Sozialversicherungsnummer auch für den Zugang zum Gesundheitssystem, die Ausstellung von e-Rezepten (άρτη συνταγογράφηση) sowie sämtliche Gesundheits- und Krankenhausleistungen benötigt.⁹³ Auch um Zugang zu Obdachlosenunterkünften zu erhalten, wird eine aktive Sozialversicherungsnummer verlangt.

Ausstellung der Sozialversicherungsnummer

Gemäß der AMKA-Verordnung ist das Ministerium für Migration und Asyl seit Anfang 2025 für die Ausstellung der Sozialversicherungsnummer an Drittstaatsangehörige und Staatenlose – und damit auch an international Schutzberechtigte – zuständig.⁹⁴ Die Bürgerservicezentren (KEP) und der Nationale

⁹² Artikel 153 L 3655/2008, geändert durch Artikel 74 L 4826/2021, Amtsblatt A' 160/07.09.2021.

⁹³ AMKA, *Questions and Answers*, abrufbar [hier](#).

⁹⁴ Artikel 1(5)(d) AMKA-Verordnung, Gemeinsamer Ministerialbeschluss Φ80320/109864/2023, Amtsblatt B' 7280/22.12.2023. Die Bestimmung ist gemäß Artikel 18 AMKA-Verordnung am 1. Januar 2025 in Kraft getreten.

Sozialversicherungsfonds (EFKA) stellen seit dem 1. Januar 2025 keine Sozialversicherungsnummern mehr an Schutzberechtigte aus.

Nach Kenntnisstand von RSA hat das Ministerium für Migration und Asyl jedoch noch nicht mit der Ausstellung von Sozialversicherungsnummern an international Schutzberechtigte begonnen. Die Asylbehörde teilte RSA auf Anfrage im Februar 2025 nur mit, dass „die zuständige Informatikdirektion [des Ministeriums für Migration und Asyl] mit dem zuständigen Dienst [...] Maßnahmen auf technischer Ebene zur Umsetzung von Artikel 1 Absatz 5 Buchstabe d [der AMKA-Verordnung] geplant [hat]“.⁹⁵

Fallbeispiel: Khalid*, ein anerkannter Flüchtling aus Syrien, wurde im Juli 2024 von Deutschland nach Griechenland abgeschoben. Auch sieben Monate nach seiner Abschiebung hat er noch keine Sozialversicherungsnummer erhalten. Anfang Februar 2025 beantragte Khalid über seine Anwältin die Ausstellung einer Sozialversicherungsnummer bei der Asylbehörde. Das für Syrer*innen zuständige Autonome Asylreferat der Asylbehörde Attika (AAU Fast-Track) antwortete seiner Anwältin mündlich, dass dieses Verfahren noch nicht in die Praxis umgesetzt worden sei.

Bereits im Laufe des Jahres 2024 haben die Bürgerservicezentren (KEP) die Ausstellung von Sozialversicherungsnummern an international Schutzberechtigte eingestellt und sie an die zuständigen Büros des Nationalen Versicherungsfonds (EFKA) verwiesen. Dennoch werden Schutzberechtigte von staatlichen Behörden weiterhin fälschlicherweise angewiesen, sich an die Bürgerservicezentren zu wenden, um eine Sozialversicherungsnummer zu beantragen. Dies gilt sowohl für das Merkblatt, das die Asylbehörde Schutzberechtigten mit dem Anerkennungsbescheid aushändigt, als auch für den [Helpdesk für soziale Integration](#) des Ministeriums für Migration und Asyl. Die Asylbehörde teilte RSA auf Anfrage im Februar 2025 mit, dass „EFKA und die örtlich zuständigen Bürgerservicezentren Schutzberechtigte [bei der Ausstellung von AMKA] weiterhelfen“ können.⁹⁶

Darüber hinaus haben EFKA-Büros von Schutzberechtigten, die im vergangenen Jahr dort eine Sozialversicherungsnummer beantragt haben, häufig willkürlich zusätzliche Unterlagen wie einen Reiseausweis, eine Bescheinigung über den Familienstand oder eine Geburtsurkunde verlangt, obwohl Schutzberechtigte von diesen Voraussetzungen gesetzlich befreit sind.⁹⁷

Voraussetzung für die Erteilung einer Sozialversicherungsnummer ist der Besitz eines „gültigen Aufenthaltstitels im Land mit Arbeitsmarktzugang“,⁹⁸ also einer gültigen Aufenthaltserlaubnis. Asylsuchende haben keinen Anspruch auf Ausstellung einer Sozialversicherungsnummer, sondern erhalten eine vorläufige Ausländerversicherungs- und Krankenversicherungsnummer (Προσωπικός Αριθμός Ασφάλισης και Υγειονομικής Περιθαλψής Αλλοδαπού, kurz PAAΥPA), sobald sie einen Asylantrag gestellt haben.⁹⁹ Diese Nummer soll innerhalb eines Monats nach Erteilung der

⁹⁵ Information der Asylbehörde, 24. Februar 2025.

⁹⁶ Ebd.

⁹⁷ Griechischer Flüchtlingsrat et al., ‘Απόδοση και λειτουργία AMKA και διασφάλιση κοινωνικών δικαιωμάτων δικαιούχων διεθνούς προστασίας’, 358/2024, 15. Juli 2024.

⁹⁸ Artikel 3 (a) AMKA-Verordnung.

⁹⁹ Artikel 59 (2) Asylgesetz; Artikel 1(2) PAAΥPA-Verordnung, Amtsblatt B’ 5392/18.10.2022.

Aufenthaltserlaubnis in eine Sozialversicherungsnummer umgewandelt werden.¹⁰⁰ Die Umwandlung erfolgt jedoch nicht automatisch, sondern muss von den Schutzberechtigten beantragt werden.¹⁰¹

Entscheidend ist, dass die zuständigen Behörden die Ausstellung einer Sozialversicherungsnummer verweigern, wenn die Bedingungen für die Aktivierung der Sozialversicherungsnummer nicht erfüllt sind (wird im folgenden Abschnitt erläutert).

Aktivierung der Sozialversicherungsnummer

Gemäß der AMKA-Verordnung können international Schutzberechtigte ihre Sozialversicherungsnummer nur aktivieren, wenn sie einen Wohnsitznachweis und einen Arbeitsvertrag oder eine Einstellungsbescheinigung als Adressnachweis vorlegen, die vorher in das Informationssystem des Arbeitsministeriums "ERGANI" hochgeladen wurden.¹⁰² Die Einstellungsbescheinigung ist dabei mehr als nur ein schriftliches Arbeitsangebot und besteht aus einem standardisierten Formular, für das diverse Angaben zur Person und zum Arbeitsverhältnis abgefragt werden.¹⁰³ Das griechische Recht sieht für international Schutzberechtigte an dieser Stelle explizit andere Voraussetzungen vor als für griechische Staatsangehörige und EU-Bürger*innen, für die die oben genannten Anforderungen alternativ und nicht kumulativ gelten. Dies hat zur Folge, dass Schutzberechtigte, die keine legale Beschäftigung gefunden haben, keine Sozialversicherungsnummer erhalten können und damit unter anderem von der Gesundheitsversorgung und Sozialleistungen vollständig ausgeschlossen sind.¹⁰⁴

Der griechische Ombudsmann hat schwere Bedenken gegenüber dieser Politik geäußert.¹⁰⁵ Die Europäische Kommission hat ihrerseits Organisationen der griechischen Zivilgesellschaft darüber informiert, dass sie das Problem wiederholt bei den zuständigen Behörden zur Sprache gebracht habe, um den Ausschluss von international Schutzberechtigten von der Sozialversicherungsnummer und ihre Ungleichbehandlung im Vergleich zu griechischen Staatsangehörigen zu beheben.¹⁰⁶ Das Ministerium für Migration und Asyl hat eingeräumt, dass eine Gesetzesreform erforderlich ist, um dieses Defizit zu beheben.¹⁰⁷ Dennoch besteht das Problem bis heute fort, eine Änderung der entsprechenden Vorschriften wurde bisher nicht vorgenommen.

In Anbetracht der Tatsache, dass der Besitz einer aktiven Sozialversicherungsnummer eine absolute Notwendigkeit darstellt, damit Schutzberechtigte ihre Rechte sowie zentrale Dienstleistungen tatsächlich in Anspruch nehmen können, ist es aus Sicht von PRO ASYL und RSA erwiesen, dass die hohen

¹⁰⁰ Artikel 8 (1) PAAYPA-Verordnung.

¹⁰¹ Artikel 8 (2) PAAYPA-Verordnung.

¹⁰² Artikel 6 (5b) AMKA-Verordnung.

¹⁰³ Das Formular E3 ist [hier](#) zu finden.

¹⁰⁴ RSA et al., 'Δικαιούχοι διεθνούς προστασίας', β/139/24.10.2024, 24. Oktober 2024; Griechischer Flüchtlingsrat et al., 'Απόδοση και λειτουργία AMKA και διασφάλιση κοινωνικώνδικαιωμάτων δικαιούχων διεθνούς προστασίας', 358/2024, 15. Juli 2024.

¹⁰⁵ Griechischer Ombudsmann, 'Αδυναμία πρόσβασης δικαιούχων διεθνούς προστασίας στα δικαιώματα τους βάσει των ισχυουσών βεβαιώσεων-Διαδικασία απενεργοποίησης Α.Μ.Κ.Α. σε περίπτωση υποβληθέντος αιτήματος ανανέωσης Α.Δ.Ε.Τ. δικαιούχων διεθνούς προστασίας', 355834/316047/39669/2024, 8. August 2024; 'Προϋποθέσεις ενεργοποίησης του Αριθμού Μητρώου Κοινωνικής Ασφάλισης (ΑΜΚΑ) για τους δικαιούχους διεθνούς προστασίας', 353419/34964/2024, 12. Juli 2024.

¹⁰⁶ Europäische Kommission, 18th Steering Committee Meeting for Migration Management, Ares(2024)5820415, 6. Juni 2024; E-Mail-Korrespondenz: 'Meeting with Deputy Minister Voultepsi', Ares(2024)5589966, 16. Mai 2024; Meeting Minutes of the Legal Aid Working Group CEAS Sub-Working Group, 11. November 2024.

¹⁰⁷ Griechischer Ombudsmann, 'Προϋποθέσεις ενεργοποίησης του Αριθμού Μητρώου Κοινωνικής Ασφάλισης (ΑΜΚΑ) για τους δικαιούχους διεθνούς προστασίας', 353419/59638, 21. November 2024.

Voraussetzungen für die Ausstellung und Aktivierung der Sozialversicherungsnummer international Schutzberechtigte faktisch ihrer Grundrechte auf Gesundheitsversorgung, soziale Unterstützung und Unterkunft berauben. Das griechische Recht folgt einer zirkulären Logik, nach der die Möglichkeit zur Integration in die griechische Gesellschaft, die auch davon abhängt, ob Grundrechte in Anspruch genommen werden können, de facto von einer bereits gesicherten Beschäftigung abhängig gemacht wird. Wie durch den griechischen Ombudsmann festgestellt, „widerspricht dies jeglichem Sinn von Integrationspolitik“.¹⁰⁸

Fallbeispiel: Mari*, eine international Schutzberechtigte aus Afghanistan, ist eine alleinerziehende Mutter mit einer kleinen Tochter. Beide haben vor ihrer Ankunft in Griechenland schwere Formen von Gewalt erlitten. Im Mai 2024 wurde Mari von ihrer Sozialarbeiterin zu einem Termin in einem EFKA-Büro begleitet, um ihre Sozialversicherungsnummer zu aktivieren. Das EFKA-Büro teilte ihr jedoch mit, dass sie diese nur aktivieren könne, wenn sie eine Einstellungsbescheinigung oder einen Arbeitsvertrag vorlege. Mari reichte im Juli 2024 eine Beschwerde beim Ombudsmann ein, der sich noch im selben Monat an die zuständigen Behörden wandte. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts hat Mari ihre Sozialversicherungsnummer immer noch nicht aktivieren können.

Schließlich führt die Tatsache, dass laut AMKA-Verordnung für eine aktive Sozialversicherungsnummer eine gültige Aufenthaltserlaubnis benötigt wird, in der Praxis zu erheblichen Schwierigkeiten für international Schutzberechtigte, da die Sozialversicherungsnummer bei Unterbrechung des rechtmäßigen Aufenthalts automatisch deaktiviert wird. „Im Fall der Deaktivierung aufgrund eines nicht rechtmäßigen Aufenthalts im Land erfolgt [die Deaktivierung] automatisch am Tag nach Ablauf der Gültigkeit des Aufenthaltstitels, sofern der Status des internationalen oder vorübergehenden Schutzes nicht erneuert, verlängert oder aufgehoben wird“.¹⁰⁹ Das bedeutet, dass sich die langwierigen Wartezeiten bei der Verlängerung von Aufenthaltserlaubnissen unvermeidbar auf den Aktivierungsstatus der Sozialversicherungsnummer auswirken.

Sozialleistungen

Im griechischen Sozialsystem existieren keine speziellen Überbrückungsleistungen, die international Schutzberechtigte nach ihrer Anerkennung in Anspruch nehmen könnten, bis sie die Voraussetzungen der weiter unten erläuterten regulären Leistungen des griechischen Sozialsystems erfüllen können. Die monatlichen finanziellen Leistungen („cash assistance“),¹¹⁰ die sie als Asylsuchende während des Asylverfahrens erhalten, werden automatisch eingestellt, sobald der Leistungsträger Kenntnis über die Zuerkennung des internationalen Schutzes erhält, selbst wenn die betroffene Person den Anerkennungsbescheid der Asylbehörde noch nicht erhalten hat.¹¹¹

Wie in der Einleitung beschrieben, kam es im vergangenen Jahr bei der Bereitstellung der monatlichen Leistungen für Asylsuchende immer wieder zu Verzögerungen und Unterbrechungen, die auf ein schlechtes Programm- und Finanzmanagement seitens des Ministeriums für Migration und Asyl

¹⁰⁸ Griechischer Ombudsmann, ‘Προϋποθέσεις ενεργοποίησης του Αριθμού Μητρώου Κοινωνικής Ασφάλισης (AMKA) για τους δικαιούχους διεθνούς προστασίας’, 353419/34964/2024, 12. Juli 2024.

¹⁰⁹ Artikel 7 (2) AMKA-Verordnung.

¹¹⁰ Artikel 1 (h) griechisches Asylgesetz.

¹¹¹ Punkt D (1) (i) Anhang III Beschluss des Ministeriums für Migration und Asyl 2089/2021, Amtsblatt B’ 3120/16.07.2021, ergänzt durch das Dekret des Ministeriums für Migration und Asyl 2857/2021, Amtsblatt B’ 4496/29.09.2021.

zurückzuführen sind. Von der Europäischen Kommission damit konfrontiert, versicherte der Aufnahme- und Identifizierungsdienst (RIS) Ende April 2024, dass „kein Risiko einer Unterbrechung der Bargeldauszahlung“ bestehe.¹¹² Trotzdem wurde die Auszahlung der Bargeldleistungen im Mai 2024 für alle Asylsuchenden für vier Monate ausgesetzt.¹¹³ Abgesehen von den monatlichen Beträgen für Mai und Juni 2024, die nachträglich ausgezahlt wurden, wurden seit Juli 2024 bis zur Erstellung dieses Berichts keine Bargeldleistungen mehr ausgezahlt. Kurz gesagt hat nach Kenntnis von RSA kein einziger Asylsuchender in Griechenland in den letzten neun Monaten Geldleistungen erhalten. Von den Geflüchteten, die internationalen Schutz erhalten, wird also erwartet, dass sie ab dem Moment der Anerkennung für sich selbst sorgen, ohne dass sie jemals finanzielle Unterstützung während ihres Asylverfahrens erhalten haben.¹¹⁴

Während griechische Staatsangehörige Sozialleistungen direkt online beantragen können, müssen Drittstaatsangehörige und Staatenlose, einschließlich international Schutzberechtigte, Sozialleistungen persönlich bei den zuständigen kommunalen Behörden beantragen, also bei den sogenannten Gemeindezentren (Κέντρα Κοινότητας) oder, sofern vorhanden, bei den Kommunalen Integrationszentren (Κέντρα Ένταξης Μεταναστών, kurz KEM).

Ausschluss von den meisten Sozialleistungen

Die meisten in Griechenland existierenden Sozialleistungen sind an so lange Voraufenthaltszeiten geknüpft, dass alle international Schutzberechtigten, die keinen ununterbrochenen mehrjährigen Aufenthalt in Griechenland nachweisen können, davon effektiv ausgeschlossen sind. Dies stellt eine Ungleichbehandlung von international Schutzberechtigten gegenüber griechischen Staatsangehörigen dar.

- ❖ Das Wohngeld (επίδομα στέγασης) steht bis zu 600.000 Haushalten zur Verfügung, die zur Miete wohnen oder einen Kredit für ihren Hauptwohnsitz abbezahlen.¹¹⁵ Anspruchsberechtigte Personen müssen sich vor der Beantragung von Wohngeld mindestens fünf Jahre lang rechtmäßig und ununterbrochen in Griechenland aufgehalten haben und diesen Aufenthalt durch fristgerecht abgegebene Steuererklärungen nachweisen.¹¹⁶ Diese Bedingung führt dazu, dass Personen, denen erst in den letzten Jahren internationaler Schutz zuerkannt wurde und/oder die ihre Steuererklärung nicht rechtzeitig eingereicht haben und/oder sich nicht ununterbrochen in den letzten fünf Jahren in Griechenland aufgehalten haben, von dieser Leistung ausgeschlossen sind. Ein weiteres Hindernis ist, dass für die gesamte Bewilligungsdauer des Wohngelds ein gültiger Mietvertrag vorliegen muss.¹¹⁷
- ❖ Die einmalige Geburtszulage (επίδομα γέγγησης) steht drittstaatsangehörigen Müttern, einschließlich international Schutzberechtigten, unter der Bedingung zu, dass sie einen

¹¹² Europäische Kommission, E-Mail-Korrespondenz: 'Meeting Secretary General Siarapi on 26 April', Ares(2024)5589853, 29. April 2024.

¹¹³ RSA, 'Suspension of financial assistance to asylum seekers in Greece since May 2024', 1. Oktober 2024, abrufbar [hier](#). Die Behörden haben gegenüber der Europäischen Kommission im September 2024 eingeräumt, dass es „keine Lösung“ für die Unterbrechung gebe: Europäische Kommission, *Mission Report: Technical visit to Samos and Athens – September 2024*, Ares(2024)6443981, 11. September 2024, 2.

¹¹⁴ Dies wird u.a. bestätigt durch die Europäische Kommission, E-Mail-Korrespondenz: 'Meeting with RIS on 7 February 2024', Ares(2024)4014126, 7. Februar 2024.

¹¹⁵ Artikel 3 L 4472/2017, Amtsblatt A' 74/19.05.2017.

¹¹⁶ Artikel 3 (6) L 4472/2017; Artikel 4(3) Wohngeld-Verordnung, JMD 71670/2021, Amtsblatt B' 4500/29.09.2021.

¹¹⁷ Artikel 5 (1) Wohngeld-Verordnung.

zwölfjährigen ständigen und ununterbrochenen Aufenthalt in Griechenland nachweisen. Dieser muss durch die Vorlage von Steuererklärungen belegt werden.¹¹⁸ Die überwiegende Mehrheit der international Schutzberechtigten ist daher von dieser Leistung ausgeschlossen.

- ❖ Das monatliche Kindergeld (επίδομα παιδιού) – je nach Einkommen und Haushaltsgröße zwischen 28€ und 70€ pro Kind – kann frühestens dann von Personen in Anspruch genommen werden, wenn sie fünf Jahre lang ununterbrochen und dauerhaft in Griechenland gelebt haben. Auch hier muss der Aufenthalt durch die Vorlage von Steuererklärungen nachgewiesen werden.¹¹⁹
- ❖ Voraussetzung für die Gewährung einer Beihilfe für Menschen mit Behinderung ist die Feststellung eines Behinderungsgrads von 67 Prozent durch das sogenannte Zentrum für die Anerkennung von Behinderungen.
- ❖ Der Zuschuss für nicht versicherte Rentner*innen bis zu einem Höchstbetrag von 360€ steht Personen ab einem Alter von 67 Jahren zu, die seit 15 Jahren ohne Unterbrechung ihren ständigen Wohnsitz in Griechenland haben.¹²⁰

Diese indirekte Diskriminierung von international Schutzberechtigten beim Zugang zu Sozialleistungen stellt ein strukturelles Defizit dar. Deshalb hat die Europäische Kommission im Januar 2023 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Griechenland eingeleitet. In dem entsprechenden Aufforderungsschreiben INFR (2022) 2044 beanstandete die Kommission eine mangelhafte Umsetzung von Artikel 29 der Qualifikationsrichtlinie.¹²¹ In früheren Dokumenten der Europäischen Kommission heißt es, dass das „[Ministerium für Arbeit und Soziales] an einem Gesetzentwurf zur Änderung der notwendigen Voraufenthaltszeiten als Voraussetzung für den Bezug von Sozialleistungen arbeitet, aber darauf beharrt, dass das Problem in erster Linie politisch begründet ist und nicht gelöst werden kann.“¹²² Auch mehr als zwei Jahre nach Einleitung des Vertragsverletzungsverfahrens hat Griechenland jedoch keine Schritte unternommen, um die EU-Rechtsnormen einzuhalten.

Garantiertes Mindesteinkommen

Im Gegensatz zu den oben beschriebenen Sozialleistungen sind für die Gewährung des Garantierten Mindesteinkommens (Ελάχιστο Εγγυημένο Εισόδημα, kurz EEE) keine Voraufenthaltszeiten erforderlich.¹²³ Das Mindesteinkommen beträgt 216€ pro Monat und Haushalt, zuzüglich 108€ für jede weitere erwachsene Person und 54€ für jedes weitere Kind.¹²⁴

¹¹⁸ Artikel 1 (2) und 7 (1) (e) und (2) L 4659/2020, Amtsblatt A' 21/3.2.2020.

¹¹⁹ Artikel 214 (11) L 4512/2012, geändert durch Artikel 15 (1) L 4659/2020. Es gelten die obigen Ausführungen zur rechtzeitigen Steuererklärung: Artikel 2 (1) Kindergeld-Verordnung, Gemeinsamer Ministerialbeschluss Γ.Π.οικ.Δ22/11/2705/58/2018, Amtsblatt B' 57/18.01.2018.

¹²⁰ Artikel 93 L 4387/2016, Amtsblatt A' 85/12.05.2016, zuletzt geändert durch Artikel 68 L 4992/2022, Amtsblatt A' 213/17.11.2022.

¹²¹ Europäische Kommission, 'January Infringements package: key decisions', INF/23/142, 26. Januar 2023.

¹²² Europäische Kommission, Task Force Migration Management Mission Report – Greece – Jan/Feb 2022, Ares(2022)1024324, 11. Februar 2022, 5.

¹²³ Artikel 235 L 4389/2016, zuletzt geändert durch Artikel 177 L 5078/2023, Amtsblatt A' 211/20.12.2023. Siehe auch Artikel 29 (2) L 4659/2020.

¹²⁴ Artikel 2 (7) EEE-Verordnung, Gemeinsamer Ministerialbeschluss Δ13/οικ.53923/2021, Amtsblatt B' 3359/28.07.2021, geändert durch den Gemeinsamen Ministerialbeschluss 97046/2023, Amtsblatt B' 6456/13.11.2023.

Bedingungen für das Garantierte Mindesteinkommen sind, dass das Einkommen der einzelnen Mitglieder eines Haushalts zusammengerechnet unter der Armutsgrenze liegt und ein rechtmäßiger Aufenthalt in Griechenland nachgewiesen wird.¹²⁵ Familien mit Kindern müssen außerdem Schulbescheinigungen vorlegen, aus denen hervorgeht, dass das Kind im vergangenen Schuljahr ausreichend am Unterricht teilgenommen hat.¹²⁶

Die EEE-Verordnung umfasst drei Kategorien von Anspruchsberechtigten:¹²⁷

- ❖ *Ein-Personen-Haushalte: Personen, die allein in einer Wohnung leben;*
- ❖ *Mehrpersonenhaushalte: die Gesamtzahl der unter einem Dach lebenden Personen, einschließlich beherbergter Personen oder Familien – unabhängig davon, ob sie verwandt sind oder gemeinsam wirtschaften;*
- ❖ *Obdachlose: Personen, die auf der Straße oder an anderen ungeeigneten Orten leben, unter der Voraussetzung, dass sie von den kommunalen Sozialdiensten oder Gemeindezentren registriert wurden oder in kommunalen Obdachlosenunterkünften oder Frauenhäusern untergekommen sind. Die Obdachlosigkeit muss durch eine Bescheinigung der Kommune nachgewiesen werden und kann nicht allein durch eine Steuererklärung belegt werden.*¹²⁸

Wie vom Ombudsmann hervorgehoben, führt der Bezug auf „Haushalte“ im griechischen Recht zu einem Ausschluss zahlreicher Einzelpersonen oder Familien vom Garantierten Mindesteinkommen. In der Praxis müssen viele Schutzberechtigte mangels eigener Mittel bei anderen Personen unterkommen. In den Fällen, in denen das gesamte Einkommen eines Haushalts über der Armutsgrenze liegt, haben Einzelpersonen aus diesem Haushalt keinen Anspruch auf das Garantierte Mindesteinkommen – auch wenn sie als Einzelperson unterhalb der Armutsgrenze leben. Denn der Begriff „Mehrpersonenhaushalt“ umfasst alle unter einem Dach lebenden Personen. Menschen, die in Einrichtungen des griechischen Aufnahmesystems für Asylsuchende (RIC, CCAC, CTIC) untergebracht sind, fallen ebenfalls nicht unter den Begriff „Haushalt“.¹²⁹

Was obdachlose Personen betrifft, so stellt die Stadtverwaltung von Athen eine Obdachlosenbescheinigung nur für Personen aus, die auf der Straße leben und von Mitarbeitenden des Zentrums für Aufnahme und Solidarität der Gemeinde Athen (Κέντρο Υποδοχής και Αλληλεγγύης Δήμου Αθηναίων, kurz KYADA) im Rahmen ihrer Straßensozialarbeit registriert wurden. Dadurch werden obdachlose Personen ausgeschlossen, die in besetzten Häusern oder unregistriert in Aufnahmelagern für Asylsuchende leben, unter „extrem schlechten Lebensbedingungen“ informell zwischen Wohnungen von Landsleuten hin und her wechseln, um dem Leben auf der Straße zu entgehen,¹³⁰ oder die aus Sicherheitsgründen regelmäßig mit ihren Habseligkeiten ihren Aufenthaltsort wechseln.

Darüber hinaus stellt KYADA eine Obdachlosenbescheinigung nur für bestimmte Zwecke aus, etwa zur Beantragung von Sozialleistungen, und nur, sofern alle anderen Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind. Dazu gehört der Besitz einer gültigen Aufenthaltserlaubnis, einer Steueridentifikationsnummer und

¹²⁵ Artikel 3 EEE-Verordnung über den genauen Finanzbedarf.

¹²⁶ Artikel 4 (1) EEE-Verordnung.

¹²⁷ Artikel 2 (1) EEE-Verordnung.

¹²⁸ Artikel 2 (1) (c) und 7 (2) EEE-Verordnung.

¹²⁹ Ombudsmann, *Πρότασεις για τα προνοιακά προγράμματα «Ελάχιστο Εγγυημένο Εισόδημα» και «Επίδομα Στέγασης»*, 103/2020, 6. Juli 2020.

¹³⁰ Solomon, *‘Masafarhána: Inside the invisible refugee houses in Athens’*, 10. März 2022, abrufbar [hier](#).

TAXISnet-Zugangsdaten. Aus diesen Gründen sind viele Obdachlose nicht in der Lage, eine Obdachlosenbescheinigung zu erhalten, um die Voraussetzungen für den Bezug des Garantierten Mindesteinkommens zu erfüllen. Hinzu kommt, dass KYADA keine Dolmetscher*innen verfügt und daher mit Personen, die weder Griechisch noch Englisch sprechen, nicht kommunizieren kann.

Die Europäische Kommission hat schon vor mehreren Jahren darauf hingewiesen, dass international Schutzberechtigte, die Mietzuschüsse aus dem HELIOS-Programm erhalten haben, vom Garantierten Mindesteinkommen ausgeschlossen sind.¹³¹ Trotz seit 2022 anhaltender Diskussionen zu diesem Problem¹³² haben bis heute weder das Ministerium für Arbeit und Soziales noch das inzwischen zuständige Ministerium für Sozialen Zusammenhalt und Familie Gesetzesänderungen vorgeschlagen, um diese Lücke zu schließen.

Um das Garantierte Mindesteinkommen zu beantragen, müssen international Schutzberechtigte im Besitz einer gültigen Aufenthaltserlaubnis, einer Steueridentifikationsnummer, eines Steuerbescheids, einer aktiven Sozialversicherungsnummer, eines Bankkontos sowie im Besitz von TAXISnet-Zugangsdaten sein.

Unterkunft

Das griechische Recht sieht vor, dass international Schutzberechtigte beim Zugang zu Wohnraum genauso behandelt werden wie andere Drittstaatsangehörige mit rechtmäßigem Aufenthalt.¹³³ Allerdings stellt die Suche nach Wohnraum vor dem Hintergrund der Wohnungsnot in Griechenland eine erhebliche Herausforderung dar. Mietpreise steigen kontinuierlich, während das Wohnungsangebot in städtischen Zentren wie Athen, Piräus und Thessaloniki zurückgeht. In Athen sind die Mietpreise in den letzten fünf Jahren um bis zu fünfzig Prozent gestiegen.¹³⁴ Vor diesem Hintergrund bleibt es äußerst schwierig, Wohnraum zu finden und anzumieten. Die Auswirkungen des Mangels an bezahlbarem Wohnraum sind unter anderem in den Obdachlosenunterkünften zu spüren, in denen keine Plätze mehr frei werden. Gleichzeitig ist, wie oben beschrieben, der Anspruch auf Wohngeld an eine Voraufenthaltszeit von fünf Jahren geknüpft und kann somit von international Schutzberechtigten in der Regel nicht erfüllt werden.

Diese allgemeinen Probleme treffen international Schutzberechtigte in verschärfter Form, nicht nur durch Sprachbarrieren und Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt, sondern auch durch das Versagen des griechischen Staates, den Menschen für den Übergang nach dem Asylverfahren und zur Unterstützung der Integration Leistungen zu gewähren.

Beendigung von HELIOS & Planung von HELIOS+

Das Programm „Hellenic Integration Support for Beneficiaries of International Protection and Beneficiaries of Temporary Protection“ (HELIOS) ist offiziell zum 30. November 2024 ausgelaufen. Neuanmeldungen für das Programm, das von der Internationalen Organisation für Migration (IOM) in

¹³¹ Europäische Kommission, *Task Force Migration Management Mission Report – Greece – Jan/Feb 2022*, Ares(2022)1024324, 11. Februar 2022, 5.

¹³² Ebd.

¹³³ Artikel 31 Asylgesetz.

¹³⁴ in.gr, ‘Αττική: Ενοίκια «φωτιά» και τιμές ακινήτων στα ύψη – Ποιες είναι οι πιο οικονομικές περιοχές’, 6. Februar 2025, abrufbar [hier](#); To Vima, ‘Ενοίκια: Απλησίαστα τα σπίτια – Νέα εκτόξευση στις τιμές το 2025’, 19. November 2024, abrufbar [hier](#).

Zusammenarbeit mit mehreren Nichtregierungsorganisationen durchgeführt wurde, waren bereits seit dem 1. September 2024 nicht mehr möglich, die meisten wesentlichen Leistungen wurden zum gleichen Datum eingestellt.¹³⁵

Die neue Version des Programms, HELIOS+, wurde zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts zwar schon offiziell angekündigt, ist aber noch nicht angelaufen. International Schutzberechtigte, die Integrationsunterstützung erhalten möchten, sind daher weiterhin darauf angewiesen, die offiziellen Ankündigungen auf der Website des Ministeriums für Migration und Asyl über den Beginn eines neuen Programms abzuwarten.

Fallbeispiel: Nasima* ist eine alleinerziehende Mutter aus Afghanistan mit zwei Kindern. Nachdem sie als Flüchtling anerkannt worden war, versuchte sie Anfang Februar 2025, sich für das HELIOS+ Programm anzumelden. Nasima wurde von der IOM darüber informiert, dass Anmeldungen für HELIOS+ noch nicht begonnen hätten, sie aber bald die Antragsvoraussetzungen einsehen und, wenn sie diese erfülle, einen Antrag stellen könne.

Anfang 2025 veröffentlichte das Ministerium die Vergabeentscheidungen von HELIOS+ für die einzelnen Regionen zur Umsetzung durch IOM und Partnerorganisationen. Das Programm wird im Rahmen des Europäischen Sozialfonds ESF+ 2021-2027 für den Zeitraum 2025-2028 wie folgt finanziert:

HELIOS+ Vergabeentscheidungen nach Region für den Zeitraum 1. Januar 2025 – 30. Juni 2028			
Förderumfang & Begünstigte			
	Begünstigte (Personen)	Förderumfang (Millionen Euro)	Entscheidung
Attika	1.650	26.2	30. Dez 2024, (hier)
Zentralmakedonien	575	10	30. Dez 2024, (hier)
Kreta	560	12	30. Dez 2024, (hier)
Westgriechenland	290	5.1	13. Jan 2025, (hier)
Nördliche Ägäis	280	5.1	17. Jan 2025, (hier)
Südliche Ägäis	210	3.8	17. Jan 2025, (hier)
Peloponnese	200	2.3	17. Jan 2025, (hier)
Thessaly	150	3.5	13. Jan 2025, (hier)
Westmakedonien	148	2.3	17. Jan 2025, (hier)
Ostmakedonien/Thrakien	130	3.6	30. Dez 2024, (hier)
Mittelgriechenland	100	1.8	13. Jan 2025, (hier)
Ionische Inseln	30	0.6	13. Jan 2025, (hier)
Total	4,323	76.4	

Das angehende Programm scheint in einem Umfang konzipiert zu sein, der dem tatsächlichen Bedarf der Geflüchteten in Griechenland nicht einmal ansatzweise gerecht wird. Aus den Vergabeentscheidungen für HELIOS+ ergibt sich, dass das Programm insgesamt 4.323 Personen mit internationalem und

¹³⁵ IOM, 'New announcement', abrufbar [hier](#).

vorübergehendem Schutz Unterstützung bieten kann – gerade einmal etwas mehr als 1.000 Personen pro Jahr. Wie in der Einleitung dargestellt, waren Ende 2024 in Griechenland jedoch 83.895 gültige Aufenthaltstitel für international Schutzberechtigte und 32.572 Aufenthaltstitel für Geflüchtete aus der Ukraine mit vorübergehendem Schutz registriert. Allein im letzten Jahr haben mehr als 40.000 Menschen internationalen Schutz erhalten.

Anfang Februar 2025 kündigte das Ministerium für Migration und Asyl an, dass Leistungen des HELIOS+ Programms für anspruchsberechtigte Personen wie im vorherigen Programm für zwölf Monate gewährt werden können. Einzig der Antragszeitraum hat sich verlängert: Anträge müssen nun nicht mehr innerhalb von zwölf Monaten, sondern innerhalb von 24 Monaten nach Schutzzuerkennung gestellt werden¹³⁶ Bei den konkreten Leistungen, die zukünftig über HELIOS+ erbracht werden sollen, fällt auf, dass sich HELIOS+ nicht von dem Vorgängerprogramm HELIOS zu unterscheiden scheint.¹³⁷ Eine Unterbringung wird HELIOS+ ebenso wie das Vorgängerprogramm nicht bieten.

Rauswurf aus Aufnahmelagern in die Verelendung

Unmittelbar nach Zuerkennung des internationalen Schutzes werden die während des Asylverfahrens gewährten Unterstützungsleistungen komplett eingestellt – sofern überhaupt Leistungen gewährt wurden (siehe Kapitel zu Sozialleistungen). Die Frist zum Verlassen der Aufnahmelager (RIC, CCAC, CTRC) beträgt weiterhin dreißig Tage ab Erhalt des Anerkennungsbescheids.¹³⁸ Ihren Zusagen gegenüber EU-Institutionen und zivilgesellschaftlichen Organisationen,¹³⁹ diese Regelung zu ändern, ist die griechische Regierung immer noch nicht nachgekommen.

PRO ASYL und RSA bekräftigen ihre seit langem bestehende Sorge, dass die 30-Tagesfrist für international Schutzberechtigte nicht einmal ansatzweise ausreichend ist, um notwendige Dokumente wie eine gültige Aufenthaltserlaubnis zu besorgen, geschweige denn eine Unterkunft zu finden. Hinzu kommt, dass allen Asylsuchenden in den letzten neun Monaten die monatlichen Bargeldleistungen willkürlich verweigert wurden.

Schutzberechtigte werden nach Ablauf der 30-Tagesfrist auch nicht in den Aufnahmelagern geduldet, sondern zum Verlassen der Lager gezwungen und landen, selbst in besonders vulnerablen Fällen, weiterhin mittellos in der Obdachlosigkeit.¹⁴⁰ Auch auf den Inseln gibt es keine Ausnahmen: Die Pflicht, das Aufnahmelager dreißig Tage nach Erhalt des Anerkennungsbescheids zu verlassen, wird auch bei besonders schutzbedürftigen Personen strikt durchgesetzt, selbst wenn die Schutzberechtigten noch auf die Ausstellung von Dokumenten warten müssen.¹⁴¹ So haben beispielsweise Schutzberechtigte, die RSA auf der Insel Leros vertreten hat, erst mehrere Wochen nach der Schutzzuerkennung Termine für die

¹³⁶ Ministerium für Migration und Asyl, 'Νέα εποχή για το εμβληματικό πρόγραμμα "Helios+" του Υπουργείου Μετανάστευσης και Ασύλου', 7. Februar 2025, abrufbar [hier](#).

¹³⁷ IOM Greece, HELIOS+, abrufbar [hier](#).

¹³⁸ Artikel 109 (1) griechisches Asylgesetz.

¹³⁹ Siehe beispielsweise Europäische Kommission, Schreiben an den Minister für Migration und Asyl, Ares(2024)1148176, 14. Februar 2024; 16th Steering Committee Meeting for Migration Management, Ares(2024)7532741, 22. März 2024, 2.

¹⁴⁰ Zu Samos: Europäische Kommission, E-Mail-Korrespondenz: 'Updated Samos report', Ares(2024)7041697, 5. August 2024, 2. Zu Kos: Equal Rights Beyond Borders, Kos's Unseen Housing Crisis, November 2024, abrufbar [hier](#).

¹⁴¹ RSA et al., 'Δικαιούχοι διεθνούς προστασίας', β/139/24.10.2024, 24. Oktober 2024. Siehe auch Equal Rights Beyond Borders, 'European Court of Human Rights orders to accommodate family with infant and ensure medical care', 25. Juli 2024, abrufbar [hier](#).

Abnahme ihrer Fingerabdrücke erhalten. In der Zwischenzeit wurden sie gewaltsam gezwungen, das Aufnahmelager zu verlassen und befanden sich dann obdach- und mittellos bis zur Ausstellung ihrer Aufenthaltserlaubnis auf der Insel. Eine schriftliche Aufforderung der RSA-Anwält*innen an das Aufnahmelager in Leros, das Verfahren zu beschleunigen oder den Schutzberechtigten den Verbleib in der Einrichtung bis zur Ausstellung ihrer Dokumente zu erlauben, wurde zehn Tage später vom Leiter des Aufnahme- und Identifizierungsdienstes (RIS) mit einem knappen Hinweis auf die gesetzlich festgelegte Frist beantwortet.¹⁴²

Haben international Schutzberechtigte das Aufnahmelager verlassen, in der sie während des Asylverfahrens untergebracht waren, dürfen sie diese nicht mehr betreten, um dort unterzukommen. Dies gilt auch für Schutzberechtigte, die nach ihrer Abschiebung aus einem anderen europäischen Land erneut in Griechenland ankommen.

Fallbeispiel: Khalid*, ein anerkannter Flüchtling aus Syrien, wurde im Juli 2024 von Deutschland nach Griechenland abgeschoben. Bei seiner Ankunft am internationalen Flughafen Athen erhielt er keinerlei Informationen oder Unterstützung von der griechischen Polizei und wurde nach einer kurzzeitigen Festnahme zur Feststellung seiner Identität angewiesen, den Flughafen zu verlassen. Khalid reiste nach Korinth und versuchte, in dem dortigen Aufnahmelager unterzukommen, in der er vor seiner Ausreise aus Griechenland als Asylbewerber untergebracht war. Das Sicherheitspersonal des Lagers verweigerte ihm jedoch den Zutritt.

Es gibt keine aussagekräftigen oder offiziellen Statistiken zu obdachlosen Menschen in Griechenland, geschweige denn zu obdachlosen Personen mit internationalem Schutzstatus. In diesem Zusammenhang weisen PRO ASYL und RSA daraufhin, dass ein Bericht des Immigration Policy Lab, der ETH Zürich und des University College London¹⁴³ auf einer Stichprobe von 3.755 Asylsuchenden und Schutzberechtigten basiert, von denen drei Prozent angaben, obdachlos zu sein. Die Autor*innen geben an, dass die Gruppe der Befragten aus einer „repräsentativen Stichprobe“ ausgewählt wurde, die aus der proGres-Datenbank des UNHCR in ihrer Form vom November 2021 entnommen wurde. Zudem wird erwähnt, dass 96 Prozent der Befragten seit mehr als zwei Jahren in Griechenland lebten. Vor diesem Hintergrund ist festzuhalten, dass die Ergebnisse der Studie nicht auf die Situation von international Schutzberechtigten, die aus anderen Mitgliedstaaten nach Griechenland zurückkehren oder dorthin abgeschoben werden, übertragen werden können.

Obdachlosenunterkünfte

Der Zugang zu Obdachlosenunterkünften ist für international Schutzberechtigte nach wie vor stark eingeschränkt, da es weiterhin an verfügbaren Plätzen mangelt und die formalen Voraussetzungen für die Unterbringung sehr hoch sind. Informationen, die RSA im März 2025 per telefonischer Abfrage von den Unterkünften erhalten hat, ergeben folgendes Bild:¹⁴⁴

¹⁴² Aufnahme- und Identifizierungsdienst, 'Αίτηση ΑΔΕΤ & ΤΔV – Παραμονή στην ΚΕΔ Λέρου', 28.0, 21. November 2024.

¹⁴³ Casalis et al., *Home for Good? Obstacles and Opportunities for Refugees and Asylum Seekers in Greece*, Dezember 2023, abrufbar [hier](#).

¹⁴⁴ RSA hat folgende Einrichtungen kontaktiert: das Multi-Purpose Centre der Stadtverwaltung Athen (Κέντρο Υποδοχής και Αλληλεγγύης Δήμου Αθηναίων, KYADA); das EKKA Social Shelter in Kareas; die Unterkunft von

- ❖ Keine der kontaktierten Unterkünfte in Athen und Piräus hat freie Plätze. Die Unterkünfte arbeiten mit Wartelisten, die meist sehr lang sind.
- ❖ Alle kontaktierten Unterkünfte verlangen zusätzlich zu einer Reihe an gültigen Dokumenten, wozu u.a. Aufenthaltserlaubnis, Steueridentifikationsnummer und Sozialversicherungsnummer zählen, medizinische Untersuchungen auf Hautkrankheiten, Röntgenaufnahmen des Brustkorbs und eine psychiatrische Begutachtung als Voraussetzung für die Aufnahme. Die Untersuchungen müssen von Schutzberechtigten selbst organisiert werden und setzen eine aktive Sozialversicherungsnummer voraus.
- ❖ Wer weder Griechisch noch Englisch spricht, wird von den Obdachlosenunterkünften nicht aufgenommen.

Vor diesem Hintergrund ist es für die meisten international Schutzberechtigten schlichtweg aussichtslos, einen Platz in einer Obdachlosenunterkunft zu finden.

Darüber hinaus gibt es Berichte, dass die Zahl der „unsichtbaren Obdachlosen“ zugenommen hat. Dabei handelt es sich um Menschen, die in prekären, von Räumung bedrohten Verhältnissen leben oder an Orten unterkommen, die für die Unterbringung von Menschen ungeeignet sind.¹⁴⁵ Zwangsräumungen von besetzten Häusern finden nach wie vor statt,¹⁴⁶ auch wenn die Anzahl besetzter Häuser durch erfolgreiche Räumungen in den vergangenen Jahren abgenommen hat.

Das von der Organisation für Sozialeleistungen und soziale Solidarität (Οργανισμός Προνοιακών Επιδομάτων και Κοινωνικής Αλληλεγγύης, kurz OPEKA) durchgeführte Programm „Unterkunft und Arbeit“ (Στέγαση και Εργασία) hat die anhaltende Überlastung der Obdachlosenunterkünfte nicht entschärft. Dies liegt vor allem daran, dass Teilnehmer*innen des Programms durch den Mangel an bezahlbarem Wohnraum in großen Städten keine realistische Aussicht auf einen Auszug aus der Obdachlosenunterkunft haben. Zudem stellen die formalen Anforderungen des Programms – darunter gültige Ausweispapiere, ein Steuerbescheid, eine Bescheinigung über die Unterbringung in einer Obdachlosenunterkunft sowie ein Sozialbericht des Sozialdienstes der Obdachlosenunterkunft – für international Schutzberechtigte fast unüberwindbare Hürden dar.¹⁴⁷ RSA sind keine international Schutzberechtigten bekannt, die an diesem Programm teilnehmen oder teilgenommen haben. Es gibt auch keine offiziellen Daten über die Anzahl der Personen, die von diesem Programm profitieren, geschweige denn Daten zu international Schutzberechtigten.

Beschäftigung

Der Zugang von international Schutzberechtigten zum griechischen Arbeitsmarkt erfordert eine vorherige Registrierung beim Nationalen Versicherungsfonds EFKA. Voraussetzungen für die

Médecins du Monde in Athen; das UNESCO Shelter in Kaminia; das UNESCO Shelter in Nikaia; das EKKA Social Shelter in Rentis. Die Unterkunft des Roten Kreuzes ist nicht mehr in Betrieb. Außerdem hat der Ombudsmann vor kurzem wegen miserabler hygienischer Zustände die Schließung der von KYADA betriebenen Unterkunft gefordert: Kathimerini, ‘Ποντίκια στο Πολυδύναμο Κέντρο Αστέγων’, 11. März 2025, abrufbar [hier](#).

¹⁴⁵ Europäisches Armutsnetzwerk (EAPN), Greece: Towards a Systemic Approach to Social Protection, Oktober 2024, 24, abrufbar [hier](#); Kathimerini, ‘Η κρυφή αστεγία στην Ελλάδα – «Είναι πολύ δύσκολα αν δεν έχεις δικούς σου ανθρώπους»’, 14. Februar 2024, abrufbar [hier](#).

¹⁴⁶ Zum Beispiel, I Efimerida, ‘Λόφος Στρέφη: Εκκενώθηκε κατάληψη σε κτίριο του Δήμου Αθηναίων’, 13. Juni 2024, abrufbar [hier](#); CNN Greece, ‘Θεσσαλονίκη: Εκκένωση της κατάληψης «Libertatia» - Τουλάχιστον 19 προσαγωγές’, 25. September 2024, abrufbar [hier](#).

¹⁴⁷ Artikel 4 Gemeinsamer Ministerialbeschluss 1301/2024.

Registrierung sind eine gültige Aufenthaltserlaubnis, eine aktive Steueridentifikationsnummer sowie eine aktive Sozialversicherungsnummer.

RSA liegen nur sehr wenige Informationen über die tatsächlichen Maßnahmen staatlich geförderter Programme vor, die den Zugang von international Schutzberechtigten zum Arbeitsmarkt erleichtern sollen. Die IOM führt in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Migration und Asyl ein Praktikums- und Berufsausbildungsprogramm für Asylsuchende, Schutzberechtigte mit internationalem und vorübergehendem Schutz sowie andere legal aufhältige Drittstaatsangehörige durch. Das Programm wird aus EU-Mitteln der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) finanziert und läuft Ende August 2025 aus. Die Teilnahme an dem Programm setzt eine aktive Sozialversicherungsnummer voraus.¹⁴⁸ Es gibt keine öffentlichen Statistiken oder detaillierte Informationen zur Anzahl und zum Status der Personen, die bislang von dem Programm profitiert haben. Nach Kenntnis von RSA beziehen sich die von den griechischen Behörden öffentlich zugänglich gemachten Informationen über Maßnahmen im Rahmen des Programms hauptsächlich auf Schulungen zu den Themen Menschenhandel und Brandbekämpfung, die in den Räumlichkeiten des Ministeriums und in Aufnahmelagern durchgeführt wurden.¹⁴⁹

Auch zu Arbeitsmarktintegrationsprogrammen, die von anderen Akteuren als dem griechischen Staat durchgeführt werden, liegen RSA nur begrenzt Informationen vor. Diese deuten allerdings darauf hin, dass es bereits bei der Vereinbarung von Erstgesprächen zu erheblichen Wartezeiten kommt:

Fallbeispiel: Nisar*, ein anerkannter Flüchtling aus Afghanistan, wurde im März 2025 mit gültiger Aufenthaltserlaubnis und Reiseausweis von Deutschland nach Griechenland abgeschoben. Ende März wandte er sich an das vom Hilfswerk Catholic Relief Services (CRS) und UNHCR betriebene „Adama Job Centre“, um einen Termin mit einem Arbeitsvermittler zwecks Arbeitssuche zu vereinbaren. Er erhielt per SMS die Antwort, dass er aufgrund einer langen Warteliste erst nach ungefähr anderthalb Monaten mit einem ersten Termin rechnen könne.

Gesundheitsversorgung

Die bereits erläuterten administrativen Hürden, die es für international Schutzberechtigte so schwierig machen, eine aktive Sozialversicherungsnummer zu erhalten, haben direkte Auswirkungen auf ihren Zugang zur Gesundheitsversorgung in Griechenland. Ohne aktive Sozialversicherungsnummer sind sie von sämtlichen medizinischen Leistungen, die nicht als Notfallversorgung gelten, ausgeschlossen. Wer zwar im Besitz einer Sozialversicherungsnummer ist, aber nicht krankenversichert ist, kann darüber hinaus seit März 2022 keine Medikamente oder Untersuchungen von niedergelassenen Ärzt*innen mehr erhalten, sondern ist auf öffentliche Gesundheitseinrichtungen angewiesen.¹⁵⁰

¹⁴⁸ Greece 2.0, ‘Πρωτόηση της ένταξης του προσφυγικού πληθυσμού στην αγορά εργασίας’, abrufbar [hier](#); IOM, Προώθηση της ένταξης του προσφυγικού πληθυσμού στην αγορά εργασίας – GRRRF4REF, abrufbar [hier](#).

¹⁴⁹ Ministerium für Migration und Asyl, ‘Αποτελέσματα Διεθνούς Άσκησης «Μέδουσα 2024»: Όλοι μαζί στον αγώνα κατά της εμπορίας ανθρώπων’, 22. Juli 2024, abrufbar [hier](#); ‘Υπουργείο Μετανάστευσης και Ασύλου: Με έφοδο της ΟΠΚΕ και συλλήψεις ολοκληρώθηκε η μεγάλη διεθνής άσκηση κατά της εμπορίας ανθρώπων’, 24. Mai 2024, abrufbar [hier](#); ‘Εκπαίδευση προσφύγων στην αντιμετώπιση των πυρκαγιών: Ρεκόρ συμμετοχής στα Λαγκαδίκια’, 18. September 2023, abrufbar [hier](#); Griechische Feuerwehr, ‘Άσκηση στο υπουργείο Μετανάστευσης και Ασύλου υπό τον επιχειρησιακό συντονισμό του Πυροσβεστικού Σώματος’, 1. November 2023, abrufbar [hier](#).

¹⁵⁰ Artikel 33 (1) L 4368/2016, geändert durch Artikel 38 (1) L 4865/2021, Amtsblatt A’ 238/04.12.2021. Siehe auch Gesundheitsministerium, ‘Από την 1η Μαρτίου η συνταγογράφηση στους ανασφάλιστους μόνο από ιατρούς στις δημόσιες δομές υγείας’, 27. Januar 2022, abrufbar [hier](#).

Fallbeispiele: Farzana* und Parwana* sind anerkannte Flüchtlinge aus Afghanistan, die im Juni 2024 aus der Schweiz nach Griechenland abgeschoben wurden. Beide leiden unter schweren körperlichen und psychischen Erkrankungen. Als Farzana Anfang November 2024 ein öffentliches Krankenhaus in Athen aufsuchte, wurde ihr mitgeteilt, dass zur Diagnostik zwingend eine MRT-Untersuchung erforderlich sei. Da sie nicht im Besitz einer aktiven Sozialversicherungsnummer ist, konnte die MRT-Untersuchung nicht durchgeführt werden.

Darüber hinaus stellen Sprachbarrieren auch weiterhin ein großes Hindernis beim Zugang zur Gesundheitsversorgung dar.¹⁵¹ Personen, die weder Griechisch noch Englisch sprechen, können beispielsweise keine Termine in öffentlichen Gesundheitseinrichtungen vereinbaren, weil die Terminvergabe über eine kostenpflichtige Telefonhotline (1535) erfolgt, die nur auf Griechisch und Englisch verfügbar ist. Darüber hinaus gibt es in den Krankenhäusern der Region Attika nach wie vor große Engpässe in Bezug auf Dolmetscher*innen, um mit Patient*innen kommunizieren zu können.

Unterstützungsangebote

Die verschiedenen systemischen Mängel, die den Zugang zu den mit dem internationalen Schutzstatus verbundenen Rechten behindern, sind größtenteils auf gesetzliche und administrative Hindernisse zurückzuführen. Dazu zählen unter anderem kaum erfüllbare Anforderungen bei der Aktivierung der Sozialversicherungsnummer, unzureichende staatliche Kapazitäten für die Bearbeitung von Anträgen auf Verlängerung von Aufenthaltserlaubnissen und Reiseausweisen sowie der willkürliche Ausschluss von den meisten Formen der Sozialhilfe.

Diese Hindernisse sind direkt dem griechischen Staat zuzuschreiben und können daher von Betroffenen – unabhängig von persönlichen Bemühungen oder informeller Unterstützung beispielsweise durch Landsleute – nicht überwunden werden. Die fehlende Möglichkeit, Rechte in Anspruch zu nehmen, wird zudem dadurch verschärft, dass Informations- und Unterstützungsangebote in Griechenland nur unzureichend vorhanden sind und international Schutzberechtigten keine effektiven innerstaatlichen Rechtsmittel zur gerichtlichen Durchsetzung ihrer Rechte zur Verfügung stehen.

Keine Unterstützung nach Rückkehr

Abschiebungen von international Schutzberechtigten aus anderen europäischen Ländern erfolgen in der Regel über den internationalen Flughafen Athen. Seit Anfang 2025 gibt es auch einzelne Fälle, in denen Personen, die freiwillig aus Deutschland nach Griechenland zurückgekehrt sind, am Flughafen Thessaloniki angekommen sind. Bei der Ankunft am Flughafen Athen werden die Schutzberechtigten von der griechischen Polizei zur Feststellung ihrer Identität kurz festgehalten und in der Regel nach einigen Stunden freigelassen. Die griechische Polizei verfügt am Flughafen weiterhin über keine Dolmetscher*innen für die Kommunikation mit Abgeschobenen, nicht einmal für Arabisch und Farsi. Schutzberechtigte, die aus anderen Ländern zurück nach Griechenland abgeschoben werden, erhalten von griechischen Behörden keinerlei Informationen, wohin sie sich in Bezug auf Unterbringungsmöglichkeiten, Unterstützung oder für behördliche Angelegenheiten wenden können.¹⁵²

¹⁵¹ Stiftung PRO ASYL und RSA, *Beneficiaries of international protection: Access to documents and socio-economic rights*, März 2023, 26.

¹⁵² RSA, 'No support for refugees returned to Greece', 20. März 2025, abrufbar [hier](#); Stiftung PRO ASYL und RSA, *Beneficiaries of international protection: Access to documents and socio-economic rights*, März 2024, 4.

Nach Griechenland abgeschobene Schutzberechtigte, die RSA im vergangenen Jahr vertreten hat, kamen vor allem aus Deutschland und der Schweiz. Keine*r von ihnen hat bei der Ankunft am Flughafen Athen ein Informationsblatt auf Griechisch oder einer anderen Sprache erhalten. Sie haben auch keinerlei Informationen darüber erhalten, wohin sie sich wenden sollen, um zum Beispiel notwendige Dokumente zu beantragen oder zu verlängern. Abgeschobene erhalten bei ihrer Ankunft in Griechenland auch keine Unterkunft oder materielle Unterstützung – einen Rechtsanspruch darauf haben sie nicht. Nach Erfahrung von RSA sind sie weiterhin Obdachlosigkeit ausgesetzt.

Fallbeispiele: Zahra*, eine afghanische Frau mit Flüchtlingsanerkennung in Griechenland, wurde Mitte Januar 2025 ohne gültige Aufenthaltserlaubnis aus der Schweiz nach Griechenland abgeschoben. Bei ihrer Ankunft am Flughafen in Athen wurde sie von der griechischen Polizei zur Feststellung ihrer Identität für einige Stunden festgehalten. Es gab keine Dolmetscher*innen für die Kommunikation mit den Polizeibeamt*innen. Bei ihrer Freilassung wurde Zahra angewiesen, den Flughafen zu verlassen, ohne Unterlagen oder Informationen darüber zu erhalten, wohin sie sich wenden sollte.

Batur*, ein anerkannter Flüchtling aus Afghanistan, wurde im März 2025 ohne eine gültige Aufenthaltserlaubnis aus Deutschland nach Griechenland abgeschoben. Er hatte Griechenland aus Angst um seine Sicherheit verlassen, nachdem er bedroht und körperlich angegriffen worden war. Seit seiner Abschiebung ist Batur in Athen obdachlos. Er schläft mit zwei weiteren Abgeschobenen auf der Straße, sie alle teilen sich eine einzige Decke.

Nisar*, ebenfalls anerkannter Flüchtling aus Afghanistan, wurde im März 2025 mit gültiger Aufenthaltserlaubnis und Reiseausweis aus Deutschland nach Griechenland abgeschoben. Er wurde zusammen mit anderen Abgeschobenen im Flugzeug von Polizeibeamten begleitet; viele Geflüchtete waren mit Kabelbindern gefesselt. Nach seiner Ankunft in Athen wurde er von der Polizei am Flughafen einige Stunden festgehalten. Auch bei ihm gab es keine Dolmetscher*innen für die Kommunikation mit der Polizei. Ein Polizeibeamter händigte Nisar schließlich seine Aufenthaltserlaubnis und seinen Reiseausweis aus und forderte ihn auf, den Flughafen zu verlassen. Weitere Informationen oder Unterlagen erhielt Nisar nicht.

Satar*, ein Mann aus Afghanistan, hat subsidiären Schutz in Griechenland. Er wurde im Juli 2024 aus Deutschland abgeschoben. Bei seiner Ankunft am Flughafen von Athen wurde er kurz in Gewahrsam genommen und dann ohne Erklärung, wie er seine abgelaufenen Dokumente verlängern kann, auf die Straße entlassen.

Weitere Hindernisse können sich bei Abgeschobenen ergeben, die bereits vor mehreren Jahren – vor der Einrichtung bestimmter Regionalbüros und Asylreferate der Asylbehörde – in Griechenland anerkannt wurden, weil bei ihnen unklar sein kann, an welches Regionalbüro oder Asylreferat sie sich wenden müssen.

Im Fall Deutschlands hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) seit Anfang 2025 mehr als 2.000 in Deutschland lebende Personen mit internationalem Schutz in Griechenland angeschrieben (Stand: 6. März 2025).¹⁵³ In dem Informationsschreiben heißt es: „Die deutschen und griechischen Behörden kooperieren [...], um Ihnen mit Hilfe der Internationalen Organisation für Migration (IOM) den Neuanfang in Griechenland zu erleichtern: Nach Ihrer Ankunft am Flughafen werden Sie abgeholt und zu einer Unterkunft gebracht. In dieser Unterkunft erhalten Sie eine Vollverpflegung. In einer

¹⁵³ Bundestagsdrucksache 20/15139, 21. März 2025, Antwort auf Frage 13, abrufbar [hier](#).

umfassenden Beratung wird geklärt, welche Unterstützung Sie benötigen, um in Griechenland erfolgreich den Neuanfang zu bewältigen. Dies umfasst sowohl Sprachkurse wie auch die Unterstützung zum Einstieg ins Berufsleben. Es wird für Sie geprüft, welche staatlichen Sozialleistungen in Anspruch genommen und wie Sie eine dauerhafte Unterbringung erhalten können. Die Unterkunft wird Ihnen bis zu vier Monate zur Verfügung stehen. Binnen dieser Zeit werden Sie in das staatliche Integrationsprogramm Helios+ aufgenommen, das ebenfalls von IOM umgesetzt wird.“ Der Brief ist unterschrieben mit: „Das HELIOS+ Unterstützungsteam“.

Das Schreiben des BAMF verweist auf einen Fragebogen auf den Seiten des Informationstechnikzentrums der Bundesregierung (ITZBund) mit dem Titel „Questionnaire on eligibility for integration projects in Greece“,¹⁵⁴ über den sich Schutzberechtigte unter Angabe von persönlichen Daten für „ein Integrationsprogramm“ in Griechenland registrieren können, ohne dass deutlich wird, um was für ein Programm es sich genau handelt. Der Fragebogen enthält auch den Hinweis, dass Personen, die den Fragebogen ausfüllen, damit einverstanden sind, dass ihre persönlichen Daten zum Zweck der Teilnahme an einem Unterstützungsprogramm in Griechenland übermittelt, verarbeitet und gespeichert werden. Es werden keinerlei Angaben dazu gemacht, wer Verantwortlicher im Sinne der Datenschutzgrundverordnung oder Datenschutzbeauftragter ist und wohin genau welche Daten übermittelt werden, wie es die Datenschutzgrundverordnung vorsieht.¹⁵⁵

Nach Angaben der Bundesregierung wurde der Fragebogen bis zum 6. März 2025 von 66 Personen ausgefüllt, von denen 34 die Voraussetzungen für die Teilnahme an dem Unterstützungsprogramm erfüllten.¹⁵⁶ Bis zum 6. März 2025 ist nach Angaben der Bundesregierung eine Person mit afghanischer Staatsangehörigkeit freiwillig nach Griechenland ausgeweist, die „Leistungen aus dem Überbrückungsprogramm in Griechenland erhalten hat“.¹⁵⁷

PRO ASYL und RSA haben mit diesem Programm bisher folgende praktische Erfahrungen gemacht:

Fallbeispiele: Francis* ist ein in Griechenland anerkannter Flüchtling, der Anfang Januar 2025 aus Deutschland nach Griechenland abgeschoben wurde. Seit seiner Ankunft am Flughafen in Athen erhielt er von griechischen Behörden keinerlei Informationen oder Unterstützung. Francis wandte sich über seinen griechischen Anwalt per E-Mail an die Adresse helios@bamf.bund.de und bat um weitere Informationen über das angekündigte Unterstützungsprogramm. Das BAMF antwortete dem Anwalt wie folgt: „Für eine Teilnahme an dem Unterstützungsprogramm ist es erforderlich, dass wir zunächst prüfen, ob die Voraussetzungen für eine Teilnahme erfüllt sind. Wir bitten Sie daher, den folgenden Link zu einem Fragebogen an Ihren Mandanten weiterzuleiten. [...] Bitte beachten Sie, dass der ausgefüllte Fragebogen zeitnah zurückgeschickt werden sollte, damit wir die Anspruchsberechtigung Ihres Mandanten prüfen können.“ Weiter führte das BAMF aus: „Wenn der entsprechende Fragebogen ausgefüllt ist und die Person die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt, kann sie an dem Unterstützungsprogramm in Griechenland teilnehmen. Die Voraussetzungen werden von der IOM in Griechenland und den zuständigen griechischen Behörden vor Ort geprüft. Wenn Ihr Mandant an dem Unterstützungsprogramm in Griechenland interessiert ist, wenden Sie sich bitte an diese Behörden.“ Francis bat daraufhin bei der IOM in Griechenland um Auskunft, ob es sich bei dem BAMF-Programm um das von der IOM in Griechenland durchgeführte Programm HELIOS+ oder um ein separates Programm

¹⁵⁴ Der Fragebogen ist [hier](#) zu finden.

¹⁵⁵ Artikel 13 (1) Datenschutzgrundverordnung.

¹⁵⁶ Bundestagsdrucksache 20/15139, 21. März 2025, Antwort auf Frage 22, abrufbar [hier](#).

¹⁵⁷ Ebd., Antwort auf Frage 23.

handelt. Anfang Februar 2025 antwortete IOM und teilte Francis mit, dass „Anmeldungen für HELIOS+ noch nicht begonnen [haben]“.

Bashir* ist ein in Griechenland anerkannter Flüchtling aus Afghanistan, der im Februar 2025 aus Deutschland nach Griechenland zurückkehrte. Vor seiner Rückkehr aus Deutschland registrierte er sich über den Online-Fragebogen für das vom BAMF beworbene Unterstützungsprogramm. Er erhielt die folgende Antwort: „[W]ir bedanken uns herzlich für Ihr Interesse an der Integrationsunterstützung in Griechenland. Sie haben den Fragebogen „Questionnaire on eligibility for integration projects in Greece“ ausgefüllt. Nach Prüfung Ihrer Angaben, müssen wir Ihnen leider mitteilen, dass Sie die Voraussetzungen für die Teilnahme am aktuellen Unterstützungsprogramm in Griechenland nicht erfüllen.“

Behrooz*, ein in Griechenland anerkannter Flüchtling aus dem Iran mit akuten psychischen Problemen, wurde im März 2025 von Deutschland nach Griechenland abgeschoben. Während er in Deutschland in Abschiebehaft saß, registrierte er sich über den Online-Fragebogen für das vom BAMF beworbene Unterstützungsprogramm. Vor seiner Abschiebung wurde ihm mitgeteilt, dass er die Voraussetzungen für das Programm erfülle und er am Flughafen abgeholt und in eine Unterkunft gebracht werden würde. Am Tag seiner Ankunft am Flughafen Athen wurde Behrooz von griechischen Polizeibeamten zur Feststellung seiner Identität kurz festgehalten und dann ohne weitere Informationen freigelassen. Weder von der IOM noch von anderen Organisationen waren Mitarbeiter*innen am Flughafen anwesend, um ihn abzuholen. Auf Nachfrage teilte das BAMF PRO ASYL telefonisch mit, dass sein Fall noch geprüft werde und noch keine abschließende Entscheidung getroffen worden sei, ob er in das Programm aufgenommen werden kann. Nach Kontaktaufnahme von RSA mit der IOM in Griechenland am Tag nach der Abschiebung wurde Behrooz von der IOM darüber informiert, dass das vom BAMF beworbene Unterstützungsprogramm nur für Ankünfte am Flughafen Thessaloniki gelte und dass für seinen Transport nach Nordgriechenland und seine Unterbringung eine Genehmigung des griechischen Ministeriums für Migration und Asyl erforderlich sei. Behrooz wandte sich direkt an den Aufnahme- und Identifizierungsdienst (RIS), erhielt jedoch keine Antwort und blieb mittellos und ohne feste Unterkunft. Zwei Tage nach seiner Abschiebung teilte das Ministerium für Migration und Asyl RSA mit, dass Griechenland von den deutschen Behörden nicht über seine Ankunft informiert worden sei. Am nächsten Tag wurde Behrooz von den Behörden in ein Aufnahmelager (CTRC) für Menschen im Asylverfahren am Rand der Stadt Serres in Nordgriechenland gebracht, zu dem international Schutzberechtigte eigentlich keinen Zugang haben, das jedoch offenbar zur Unterbringung von Personen genutzt wird, die in das vom BAMF beworbene Unterstützungsprogramm aufgenommen wurden.¹⁵⁸

Eingeschränkter Zugang zu zuständigen Behörden

Für international Schutzberechtigte, die kein Griechisch sprechen, ist der Kontakt mit Behörden in der Praxis nach wie vor schwierig. Termine beim Nationalen Sozialversicherungsfonds EFKA können beispielsweise nur auf Griechisch und Englisch über eine Telefonhotline (1555) vereinbart werden. Das Gleiche gilt für die Telefonhotline für die Terminvereinbarung in öffentlichen Gesundheitseinrichtungen (1535).

¹⁵⁸ Für einen detaillierten Überblick zur Situation in den Aufnahmelagern auf dem griechischen Festland siehe RSA, *Refugee Camps in Mainland Greece*, 3. Juni 2024, abrufbar [hier](#); das Ministerium für Migration und Asyl präsentiert das Aufnahmelager in Serres auf seiner Website [hier](#).

Darüber hinaus sind die Behörden, die für die Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis zuständig sind, selbst für Rechtsanwält*innen nur schwer erreichbar. Schriftliche Anfragen, die zum Beispiel an das Autonome Asylreferat für international Schutzberechtigte in Athen geschickt werden, werden erst nach zwei oder drei Monaten beantwortet; telefonisch ist das Asylreferat kaum erreichbar.

Auf ähnliche Schwierigkeiten trifft selbst der griechische Ombudsmann, demgegenüber griechische Behörden eigentlich zur Auskunft verpflichtet sind. So wurde beispielsweise eine Anfrage des Ombudsmanns an die Asylbehörde von Dezember 2022, in der er nach geplanten Änderungen in Bezug auf die vorläufige Bescheinigung der Anerkennung für international Schutzberechtigte fragte, bis heute nicht beantwortet.¹⁵⁹

Helpdesk für soziale Integration

Über die Homepage des Ministeriums für Migration und Asyl ist ein „[Helpdesk für soziale Integration](#)“ erreichbar, über den Personen mit internationalem und vorübergehendem Schutz Fragen einreichen können.

RSA hat jedoch die Erfahrung gemacht, dass die Antworten des Helpdesks wenig hilfreich, teils sogar irreführend sind und meistens nur pauschale Antworten enthalten, wie einige Beispiele aus den vergangenen Monaten zeigen:

Fallbeispiele: Farzana* und Parwana* sind anerkannte Flüchtlinge aus Afghanistan. Die beiden Schwestern wurden im Juni 2024 aus der Schweiz nach Griechenland abgeschoben. Parwana wandte sich im Oktober 2024 an den Helpdesk und fragte, wo sie ihre vorläufige Sozialversicherungsnummer (PAAYPA) in eine reguläre Sozialversicherungsnummer (AMKA) umwandeln könne. Der Helpdesk antwortete ihr: „Wenn Sie bereits internationalen Schutz erhalten haben, wird die ‚PAAYPA‘ einen Monat nach Erhalt Ihrer Aufenthaltserlaubnis deaktiviert. In diesem Fall müssen Sie sich an das nächstgelegene Bürgerservicezentrum (KEP – Κέντρο Εξυπηρέτησης Πολιτών) wenden, um die Umwandlung von ‚PAAYPA‘ in ‚AMKA‘ zu beantragen.“ In der Antwort des Helpdesk wurde Parwana weder darüber informiert, dass die Bürgerservicezentren keine Sozialversicherungsnummern mehr ausstellen, noch wurden die rechtlichen Voraussetzungen für die Aktivierung der Sozialversicherungsnummer genannt.

Asef* und Asefa* sind anerkannte Flüchtlinge aus Afghanistan und Eltern von vier Kindern. Die Familie erhielt internationalen Schutz und beantragte ihre Aufenthaltserlaubnis. Während sie auf die Ausstellung der Aufenthaltserlaubnis wartete, wandte sie sich im Oktober 2024 an den Helpdesk, um sich über die Schritte und Anforderungen für die Erlangung und Aktivierung einer Sozialversicherungsnummer zu erkundigen. Der Helpdesk antwortete wie folgt: „Sobald Sie Ihre Aufenthaltserlaubnis (ADET) erhalten haben, müssen Sie ein Bürgerservicezentrum oder eine EFKA-Zweigstelle aufsuchen, um Ihre PAAYPA in AMKA umzuwandeln.“ Auch hier enthielt die Antwort einen Verweis zur falschen Behörde, da die Bürgerservicezentren zu diesem Zeitpunkt keine Sozialversicherungsnummer mehr ausstellten. Auch der Hinweis, welche Voraussetzungen vor

¹⁵⁹ Ombudsmann, ‘Ισχύς των βεβαιώσεων δικαιούχων διεθνούς προστασίας εκκρεμούσης της διαδικασίας ανανέωσης αδειών διαμονής αναφορικά με τη πρόσβαση σε δικαιώματα’, 316047/66289, 5. Dezember 2022; ‘Υπενθύμιση αναπάντητου εγγράφου’, 355384/54532, 29. Oktober 2024; ‘Αδυναμία πρόσβασης δικαιούχων διεθνούς προστασίας στα δικαιώματα τους βάσει των ισχυουσών βεβαιώσεων-Διαδικασία απενεργοποίησης Α.Μ.Κ.Α. σε περίπτωση υποβληθέντος αιτήματος ανανέωσης Α.Δ.Ε.Τ. δικαιούχων διεθνούς προστασίας’, 355834/316047/39669/2024, 8. August 2024.

Antragstellung zur Aktivierung der Sozialversicherungsnummer erfüllt sein müssen, fehlte in der Antwort des Helpdesk.

Ahmad* ist ein syrischer Flüchtling. Nachdem er Anfang November 2024 auf Leros als Flüchtling anerkannt worden war, wurde er angewiesen, das dortige Aufnahmelager innerhalb eines Monats zu verlassen, obwohl sein Termin für die Beantragung der Aufenthaltserlaubnis erst für Dezember anberaumt war. Deshalb bat Ahmad* den Helpdesk um Informationen über Unterbringungsmöglichkeiten auf der Insel, um nicht obdachlos zu werden. Der Helpdesk antwortete wie folgt: „Das HELIOS-Integrationsprogramm ist ausgelaufen, weshalb eine Anmeldung dafür seit August nicht mehr möglich ist. Das Programm wird jedoch voraussichtlich ab Anfang nächsten Jahres weitergeführt. Nach dem Start wird es eine offizielle Ankündigung auf der Website des Ministeriums geben.“

Kommunale Integrationszentren (KEM)

Es gibt in Griechenland in einzelnen Kommunen sogenannte Kommunale Integrationszentren (Κέντρα Ένταξης Μεταναστών, kurz KEM), an die Drittstaatsangehörige sich wenden können, wenn sie Sozialleistungen wie das Garantierte Mindesteinkommen beantragen möchten.¹⁶⁰ Die einzelnen Zentren sind jeweils nur für Drittstaatsangehörige zuständig, die in der jeweiligen Kommune leben und einen entsprechenden Adressnachweis vorlegen können. Abgesehen von der Entgegennahme und Prüfung von Anträgen auf Sozialleistungen bieten die Zentren – je nach Kommune – unterschiedliche Dienstleistungen an. So bieten mehrere Zentren beispielsweise auch Beratung zu den Voraussetzungen an, die Drittstaatsangehörige erfüllen müssen, um bestimmte notwendige Dokumente wie eine Aufenthaltserlaubnis oder eine Sozialversicherung zu beantragen. Nach Kenntnis von RSA beschränkt sich diese Beratung aber auf die Weitergabe von Informationen. Das bedeutet, dass Mitarbeiter*innen der Zentren nicht selbst aktiv in Verfahren eingreifen, um möglicherweise bestehende Hindernisse zu lösen.

In zahlreichen griechischen Kommunen gibt es keine Kommunalen Integrationszentren, sondern nur die regulären Gemeindezentren der jeweiligen Stadtverwaltung. Diese verfügen über keine Kenntnisse für die spezifische Beratung und Unterstützung von Geflüchteten.

In der Region Attika gibt es drei Integrationszentren: Athen, Kallithea und Piräus. Das Zentrum in Athen bietet seine Dienstleistungen Personen an, die Griechisch, Englisch, Urdu oder Farsi sprechen.¹⁶¹ Das Zentrum in Kallithea steht nur ukrainischen Geflüchteten mit vorübergehendem Schutz zur Verfügung.¹⁶² Beim Zentrum in Piräus ist die Förderung 2020 ausgelaufen und zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts ist nicht klar, ob es weiterhin betrieben wird.¹⁶³

RSA hat noch nie von mobilen Teams gehört, die von einem der Integrationszentren betrieben werden, und hat bisher auch noch nie einen Hinweis auf die Existenz solcher Teams von Behördenseite erhalten. Eine schriftliche Anfrage dazu wurde am 18. November an das Integrationszentrum der Gemeinde Athen gesendet, eine Antwort steht zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts noch aus.

¹⁶⁰ Ministerium für Migration und Asyl, Κέντρα Ένταξης Μεταναστών, abrufbar [hier](#).

¹⁶¹ Stadtverwaltung Athen, Κέντρο Ένταξης Μεταναστών, abrufbar [hier](#).

¹⁶² Stadtverwaltung Kallithea, Κέντρο Κοινότητας με Παράρτημα Κέντρου Ένταξης Μεταναστών, abrufbar [hier](#).

¹⁶³ Stadtverwaltung Piräus, Κέντρο Κοινότητας, abrufbar [hier](#).

Rechtsschutzmöglichkeiten

Das griechische Recht sieht keine spezifischen Rechtsbehelfe vor, mit denen international Schutzberechtigte den Staat verpflichten können, ihnen ihre Statusrechte – etwa Zugang zu menschenwürdiger Unterbringung, Sozialleistungen oder Teilnahme am Schulunterricht – zu gewährleisten.¹⁶⁴ Sie können sich nur auf die allgemeinen Bestimmungen des Verwaltungsrechts berufen, die keinen effektiven Rechtsbehelf zur Durchsetzung der mit dem internationalen Schutzstatus verbundenen Rechte bieten.

Einen Rechtsanspruch auf „Bett, Brot und Seife“, auf den sich international Schutzberechtigte berufen könnten, gibt es im griechischen Recht nicht. Unabhängig davon, ob Schutzsuchende gegen eine behördliche Entscheidung – die es, wenn es um den Zugang zu adäquaten Lebensbedingungen geht, typischerweise gerade nicht gibt – vorgehen oder die Behörde zu einer Handlung verpflichten wollen, ist allein die Klage auf gerichtliche Überprüfung (αίτηση ακύρωσης – „annulment“) möglich. Über diese entscheiden griechische Verwaltungsgerichte als reine Rechtsinstanz, sodass im Rahmen eines Hauptsacheverfahrens lediglich die Möglichkeit besteht, das behördliche (Nicht-)Handeln auf rechtliche Fehler zu überprüfen. Wenn Gerichte einen rechtlichen Verstoß feststellen, wird die Angelegenheit zurück an die Behörde zur erneuten Prüfung und Entscheidung verwiesen. Es besteht keine unmittelbare verwaltungsgerichtliche Möglichkeit, die Behörde zu einer Handlung oder Entscheidung zu verpflichten. Die Behörde muss die rechtliche Bewertung des Gerichts zwar berücksichtigen, ist daran jedoch nicht gebunden.

Möchten Schutzsuchende den griechischen Staat verpflichten, ihnen ihre Rechte zu gewährleisten und adäquate Lebensbedingungen zu ermöglichen, ist es dem Gericht nicht möglich, diese im Eilverfahren einstweilig anzuordnen. Beklagen Betroffene eine noch andauernde Entscheidung, muss die aufschiebende Wirkung separat beantragt werden (αίτηση αναστολής).

Bei Klagen auf gerichtliche Überprüfung gilt in Griechenland zudem Anwaltszwang und es entstehen Gerichtsgebühren. Es sei zudem darauf hingewiesen, dass die griechischen Verwaltungsgerichte lange Bearbeitungszeiten und einen der höchsten Bearbeitungsrückstände in der EU haben.¹⁶⁵ Nach Erfahrung von RSA dauern erstinstanzliche Gerichtsverfahren zwischen drei und fünf Jahren.

Damit stellt eine Klage auf gerichtliche Überprüfung für international Schutzberechtigte keinen effektiven Rechtsbehelf dar, weil sie ihnen keine Möglichkeit bietet, eine Behörde zu verpflichten, ihnen notwendige Dokumente auszustellen oder sozioökonomische Rechte zu gewähren.

Vor diesem Hintergrund sind PRO ASYL und RSA der Auffassung, dass es für international Schutzberechtigte, denen die Wahrnehmung grundlegender sozioökonomischer Rechte verwehrt wird, in Griechenland keinen effektiven Rechtsbehelf gibt. Dies gilt auch für Personen, die aus anderen europäischen Ländern nach Griechenland zurückkehren oder dorthin abgeschoben werden. PRO ASYL und RSA sind keine Urteile griechischer Verwaltungsgerichte bekannt, die sich auf die staatliche Verweigerung von Rechten gegenüber international Schutzberechtigten beziehen.

¹⁶⁴ Mit Ausnahme der Verwaltungsbeschwerde beim Direktor der Asylbehörde bei Ablehnung eines Reiseausweises (Artikel 4 (3) Reisedokumente-Verordnung), und der Verwaltungsbeschwerde bei OPEKA im Falle der Ablehnung des Antrags auf das Garantierte Mindesteinkommen (Artikel 13 EEE-Verordnung).

¹⁶⁵ Europäische Kommission, *Rule of Law Report 2024 – Country Chapter Greece*, SWD(2024) 808, 24. Juli 2024, 8.